

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **26. April 2005, 19.00 Uhr**,
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

Anwesende:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)
(als Vorsitzender) | 10. GR Nagler Wilhelm (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP) | 11. GR Wiltschko Pia (SPÖ) |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP) | 12. GR Hager Johann (SPÖ) |
| 4. GR Großtesner Johann (ÖVP) | 13. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ) |
| 5. GR Rogner Christian (ÖVP) | 14. GR Gierer Franz (SPÖ) |
| 6. GR Gruber Helmut (ÖVP) | 15. GR Blasl Edgar (FPÖ) |
| 7. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) | 16. GR Großeßner-Hain Josef (BPT) |
| 8. GV Krieger Hugo (SPÖ) | 17. GR Schörkhuber Anna (BPT) |
| 9. GV Müller Gerhard (SPÖ) | |

Ersatzmitglieder:

EGR Brandstetter Karl (ÖVP)	für	GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP)
EGR Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)	für	GR Großwindhager Stefan (ÖVP)
EGR Moser Melitta (ÖVP)	für	GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)
EGR Payrhuber Franz (ÖVP)	für	GR Molterer Theresia (ÖVP)
EGR Michlmayr Sabine (ÖVP)	für	GR Pörnbacher Josef (ÖVP)
EGR Kern Rudolf (ÖVP)	für	GV Mayr Hermann (ÖVP)
EGR Weißensteiner Gerhard (ÖVP)	für	GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)
EGR Steindler Günther (SPÖ)	für	GR Eibenberger Franz (SPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Gde.Kassenleiterin Asmus Andrea

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

GV Mayr Hermann (ÖVP)
GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)
GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP)
GR Molterer Theresia (ÖVP)
GR Pörnbacher Josef (ÖVP)
GR Großwindhager Stefan (ÖVP)
GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)
GR Eibenberger Franz (SPÖ)
EGR Pörnbacher Florian (ÖVP)
EGR Buchberger Christian (ÖVP)
EGR Angerer Ingrid (ÖVP)
EGR Fachberger Peter (ÖVP)

unentschuldigt:

Der Schriftführer: Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Dezember 2004 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 02. Dezember 2004 für alle im Jahre 2005 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 08. April 2005 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17. Februar 2005 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Gruber Helmut

SPÖ: GR Nagler Wilhelm

BPT: GR Schörkhuber Anna

FPÖ: GR Blasl Edgar

Herr Weißensteiner Gerhard ist heute Ersatzmitglied für GR Mag. Birgit Hollnbuchner. Nachdem Herr Weißensteiner noch nicht angelobt ist, nimmt der Bürgermeister die Angelobung vor.

GR Großeßner-Hain Josef bringt vor, dass die BPT zum letzten Protokoll der GR-Sitzung vom 17.02.2005 eine Ergänzung bzw. Richtigstellung beantragt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das Protokoll von den bestellten Protokollprüfern geprüft und unterfertigt wurde. Nach der Unterschrift wurde der Text nicht mehr verändert. Eine Korrektur ist daher nicht mehr möglich.

GR Großeßner-Hain stellt fest, dass das Protokoll während der heutigen Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dagegen bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

GR Großeßner-Hain erklärt, dass diese Beanstandung nachträglich von einer Gemeinderätin verlangt wurde, die das Protokoll vorher nicht gesehen hat. Im Protokoll sind nachweislich Unrichtigkeiten im folgenden Text (TOP 23, Allfälliges) enthalten:

„Entsorgung der Senkgrubeninhalte für Gebäude außerhalb der gelben Linie – Informationsversammlung am 01.02.2005:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

.....Unter anderem wurde von Frau Singer Maria, die selbst auch betroffen ist, kritisiert, dass der von der Gemeinde vorgeschlagene Tarif sehr hoch ist und in der Gemeinde Schiedlberg wesentlich billiger sein soll.

Nach dieser Versammlung wurden Erkundigungen darüber eingeholt und konnte dabei festgestellt werden, dass in Schiedlberg eine Grundgebühr (Anschlussgebühr) bezahlt werden muss, um in den Genuss dieses Tarifes zu kommen. Dies würde eine wesentliche Verteuerung darstellen. Dieser Fall zeigt, dass man sich zur Gänze über eine Sache informieren sollte, bevor man eine Behauptung in den Raum stellt.“

Von der BPT wurde etwas später diese Sache in Schiedlberg überprüft. Auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung verlangen die Mandatare der BPT folgende Ergänzung bzw. Richtigstellung im Protokoll der GR-Sitzung vom 17.02.2005, TOP 23, bezüglich Entsorgung der Senkgrubeninhalte:

„Ergänzung und Richtigstellung:

Laut derzeit gültiger Kanalgebührenverordnung von Schiedlberg ist keine Anschlussgebühr zu entrichten. Die Entsorgung der Senkgrubeninhalte ist in Schiedlberg wesentlich billiger! Als Beweis wird die Schiedlberger Kanalgebührenverordnung allen Fraktionen vorgelegt und ist auch dem Gemeinderatsprotokoll beizulegen.

Die oben protokollierte Aussage von Bürgermeister Buchberger ist daher falsch.

Diese Falschaussage des Bürgermeisters in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Protokollierung ist eine massive Diskriminierung der oben erwähnten Person und stellt den Tatbestand einer Verleumdung dar. Außerdem wurden die GemeinderätInnen und BürgerInnen falsch informiert.

Die Mandatare der Bürgerplattform fordern Bürgermeister Alois Buchberger auf, künftig Unterstellungen und falsche Aussagen, die dem öffentlichen Ansehen der Mandatare der Bürgerplattform schaden, zu unterlassen.“

GR Großteßner-Hain überreicht dem Bürgermeister und den Fraktionsobmännern je eine Ausfertigung der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Schiedlberg.

GR. Großteßner-Hain führt weiters aus, dass vom Bürgermeister, aus welchen Gründen auch immer, entweder absichtlich oder durch Nichtkennen dieser Verordnung, Behauptungen in den Raum gestellt wurden, die so nicht sein sollten.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das Protokoll so zu schreiben ist, dass es dem Gesagten entspricht. Falls es mein Fehler gewesen sein sollte, dass ich etwas Falsches gesagt habe, kann der Text des Protokolls nicht geändert werden, weil es eben dem Gesagten entspricht. Meine Aussage beruhte auf dem Inhalt eines Telefonates, das von Amtsleiter Haider mit dem Amtsleiter der Gemeinde Schiedlberg geführt wurde.

Ich schlage vor, die Angelegenheit unter TOP Allfälliges weiter zu behandeln.

GR Großteßner-Hain erklärt, dass er mit Herrn Kreuzinger Josef und Frau Felbauer der Gemeinde Schiedlberg ausführlich über die Kanalgebührenordnung diskutiert hat. Er zitiert § 3 (5) der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Schiedlberg: „Eine Kanalanschlussgebühr ist in diesem Fall nicht zu entrichten.“

Der Bürgermeister erklärt, dass die Angelegenheit jetzt nicht ausdiskutiert werden kann, weil man sich über die Sache auch noch informieren muss.

GR Großteßner-Hain Josef stellt einen Antrag auf Abänderung des Protokolls der GR-Sitzung vom 17.02.2005, TOP 23, bezüglich Entsorgung der Senkgrubeninhalte.

GR Großeßner-Hain meint dazu, dass dieser Fall zeigt, dass man sich über eine Sache zur Gänze informieren sollte, bevor man eine Behauptung in das Protokoll schreibt.

Der Bürgermeister stellt nochmals fest, dass die Protokollierung dem Gesagten entspricht. Vielleicht war meine Ausführung nicht richtig, weil sie auf falschen Informationen beruhte. Wenn dies so sein sollte, dann möchte ich mich dafür entschuldigen. Aber der Text des Protokolls kann deswegen auch nicht abgeändert werden.

GR Großeßner-Hain stellt fest, dass dann die falsche Aussage im Protokoll stehen bleiben würde.

Der Bürgermeister erklärt, so wie das Protokoll geschrieben wurde, entspricht es den Wortmeldungen, so wurde es auch von den Protokollprüfern unterfertigt und daher bleibt es auch so. Die Angelegenheit kann in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werden, wo dazu ein dementsprechender Bericht vorzubringen und dieser zu protokollieren ist.

GR Großeßner-Hain stellt fest, dass sein Antrag auf Berichtigung des Protokolls somit im Raume steht, obwohl hier ein markantes Mobbing auf Grund einer Sache, die faktisch und durch die Kanalgebührenverordnung dokumentiert ist, passiert ist. Es muss im Bestreben aller sein, dass diese Aussage aus dem Protokoll genommen bzw. ein Zusatz in diesem Protokoll aufgenommen wird. Faktum ist, dass dieser Zustand des Mobblings, das hier ganz offensichtlich passiert, bereinigt werden muss.

Der Bürgermeister weist den Vorwurf des Mobblings mit aller Deutlichkeit zurück. Das Protokoll wurde von den Protokollprüfern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, auch von der BPT, gelesen und unterschrieben. Damit wurde der Inhalt des Protokolls bestätigt. Es ist daher nicht verständlich, dass zwei Monate später der Vorwurf des Mobblings fällt. Die Angelegenheit wird in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen und kann dort geklärt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1 . Moser Johann, Ansuchen um Anpassung des Pachtzinses für Freibad Buffet.
- 2 . ARGE Gewerbe Ternberg, Vermietung der Räume im Erdgeschoss (ehem. Tourismusbüro) im Gemeindeamt.
- 3 . Teilweise Verlegung des öff. Gutes Parz. Nr. 1223, KG. Trattenbach, im Bereich Steinauer - Vanek; Genehmigung des Vermessungsplanes.
- 4 . Rechnungsabschluss 2004 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.3.2005.
- 5 . dlp, dienesch lanner prax, Auftragsvergabe für Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung etc. BA 11.
- 6 . Feuerwehr-Tarifordnung 2005, Beschlussfassung der Anwendung der Tarifordnung mit geringfügigen Änderungen.
- 7 . Kanalbau BA 11, Festlegung der Richtlinien betreffend den Betrieb von Kanal-pumpwerken von Einfamilienhäusern.

- 8 . Ziebermayr Josef und Rosa, 4460 Losenstein, Hintsteingraben 7; teilweise Auflassung der öff. Wegparz. Nr. 1168 und 1173, KG. Trattenbach - Auflassungsverordnung.
- 9 . Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Mitteilung von Versagungsgründen; Beratung über die Beanstandungen der Baurechtsabteilung.
- 10 . Kopf Johann und Josefa, Ternberg, Dürnbachstraße 1; Ansuchen vom 22.10.2004 um Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag hinsichtlich Verkehrsfläche für das unbebaute Grst. Nr. 590/6, KG. Bäckengraben (neben Tankstelle).
- 11 . Aigner Reinhold und Annemarie, Ternberg, Redlgutstraße 25; Ansuchen vom 01.10.2004 um Verlegung des Güterweges Bäckengraben im Bereich ihres landw. Anwesens.
- 12 . Nahwärme Ternberg, reg.GenmbH, Ternberg, Grünburger Straße 105; Ansuchen um Kauf eines Grundstückes mit einem Ausmaß von ca. 1000 m² für die Heizwerkerrichtung.
- 13 . Fa. Phytopharma GesmbH - Olesko Helmut, Ternberg, Dürnbachstraße 53; Ansuchen vom 20.12.2004 um Verlängerung des Gehsteiges bis zum Siedlungsende.
- 14 . Eventzentrum Eisenwurzen, Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein.
- 15 . Amtsleiterbestellung - Verwendung der geheimen GR-Verhandlungsschrift vom 04.12.2003, TOP 22, bei Gericht; Beschlussfassung.
- 16 . Allfälliges.

1 . P u n k t

Moser Johann, Ansuchen um Anpassung des Pachtzinses für Freibad Buffet.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Herrn Moser vom 19.01.2005 vollinhaltlich.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Moser Johann hat mit Schreiben vom 19. Jänner 2005, eingelangt am 24. Jänner 2005, für das von ihm gemietete Freibad Buffet um eine Anpassung des Pachtzinses ab der Saison 2005 ersucht.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass die Öffnungszeiten des Freibades verkürzt wurden und dass weniger Badegäste im Freibad Ternberg sind.

Der Pachtvertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.1994 mit einem jährlichen Pachtzins von € 2.470,88 (S 34.000,--) netto mit Wertsicherung abgeschlossen.

Für das Jahr 1996 wurde der Pachtzins mit GR Beschluss vom 23.10.1996 auf S 25.000,-- ermäßigt festgesetzt.

Auf Grund der Indexanpassung beträgt der Pachtzins für das Jahr 2004 € 2.891,50, zuzüglich 20% MWSt., € 578,30, Gesamtsumme € 3.469,80.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 5.4.2005 darüber beraten. Auf Grund dieser Beratung soll ein jährlicher Pachtzins von € 2.500,00, zuzüglich MWSt., beschlossen werden. Der Pachtzins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreis 2000. Als Ausgangswert wird der endgültige Wert vom Jänner 2005, das sind 109,7 Punkte, festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge einen jährlichen Pachtzins von € 2.500,00, zuzüglich MWSt., beschließen. Der Pachtzins wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000. Als Ausgangswert wird der endgültige Wert vom Jänner 2005, das sind 109,7 Punkte, festgesetzt.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wenn man dem Ansuchen des Herrn Moser zur Gänze nachkommen würde, würde der Pachtzins der Höhe vor 10 Jahren entsprechen. Es ist sicher richtig, dass die Bad-Öffnungszeiten seit dem Abschluss des Pachtvertrages verkürzt wurden. Die Bad-Öffnungszeiten sind aber nicht identisch mit den Buffet-Öffnungszeiten. Herr Moser hat daher auch die Möglichkeit, außerhalb des Badebetriebes, Geld zu verdienen.

Wegen der Verkürzung der Badezeiten hat sich der Gemeindevorstand auf eine bestimmte Summe geeinigt. Die SPÖ-Fraktion steht zu dieser Absprache. Ich möchte jedoch betonen, dass weitere Ansuchen um Verminderung der Pacht nicht mehr befürwortet werden. Es hat jeder Unternehmer sein Betriebsrisiko zu tragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, dass die Getränkesteuer abgeschafft wurde, was für die Wirte mehr Einnahmen und für die Gemeinde weniger Einnahmen bedeutet.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Auf Grund der verkürzten Badesaison, die von der Gemeinde festgelegt wurde, ist es auch angebracht den Ehegatten Moser entgegenzukommen und den Pachtzins dementsprechend zu reduzieren. Ansonsten könnten die Ehegatten Moser gar nicht mehr ausgeglichen bilanzieren.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen jährlichen Pachtzins von € 2.500,00, zuzüglich MWSt., beschließen. Der Pachtzins wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000. Als Ausgangswert wird der endgültige Wert vom Jänner 2005, das sind 109,7 Punkte, festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen.

EGR Moser Melitta stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

2. P u n k t

ARGE Gewerbe Ternberg, Vermietung der Räume im Erdgeschoß (ehem. Tourismusbüro) im Gemeindeamt.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„ARGE Gewerbe Ternberg, Vermietung der Räume im Erdgeschoss. Der Tourismusverband Ternberg hat mit 31.12.2002 den Mietvertrag für die Büroräume im Erdgeschoss des Amtshauses, Ternberg, Kirchenplatz 12, aufgelöst.

Nun hat die ARGE Gewerbe Ternberg, vertreten durch Herrn Mag. Hohlrieder Johann, um eine Vermietung der Räumlichkeiten an die ARGE Gewerbe angesucht.

Ein Mietvertragsentwurf wurde wie folgt erstellt:

M I E T V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde TERNBERG** – im Folgenden kurz **Gemeinde** genannt – als Vermieter einerseits und der **ARGE Gewerbe Ternberg**, 4452 Ternberg, Hauptstraße 18, vertreten durch Mag. Johann Hohlrieder – im Folgenden kurz **Mieter** genannt - andererseits, wie folgt:

- 1) Die **Gemeinde** vermietet und der **Mieter** mietet das im Hause Kirchenplatz 12 (neues Amtsgebäude) links vom Eingang gelegene Büro, bestehend aus zwei Räumen, mit einem Flächenausmaß von **63,29 m2**.
- 2) (1) Als **Hauptmietzins** im Sinne des § 15 (1) Z 1 MRG wird ein monatlicher Betrag von **€ 142,58** vereinbart. Zu diesem Hauptmietzins ist die Umsatzsteuer mit 20 % zu entrichten. Der Hauptmietzins einschließlich der Umsatzsteuer ist jeweils am 10. eines jeden Monats im Vorhinein, porto- und spesenfrei, auf das Konto der Gemeinde, Konto-Nr. 1.910.199 bei der Raiba Ternberg, BLZ 34080, zu überweisen.

(2) Zusätzlich zum Hauptmietzins sind die auf den Mietgegenstand entfallenden **Betriebskosten** und laufenden öffentlichen Abgaben im Sinne der §§ 21 bis 23 MRG anteilmäßig für den gegenständlichen Mietgegenstand zu entrichten; der Mieter stimmt dem Abschluss einer Sturmschäden- und Glasbruchversicherung für das gegenständliche Haus, iS des § 21 (1) Z 6 MRG, zu und anerkennt diese Versicherungskosten als Betriebskosten. Der Anteil für den gegenständlichen Mietgegenstand an den gesamten Betriebskosten, den Heizkosten und öffentlichen Abgaben wird mit einer Pauschale von € 200,--, zuzüglich 20 % MWSt., festgesetzt.
- (3) Der Hauptmietzins nach Abs. 1 ist wertgesichert und erhöht oder vermindert sich nach der entsprechenden Veränderung des vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000, Wert Jänner 2005 (109,7), wobei Änderungen der Indexzahl unter 10vH unberücksichtigt bleiben. Ausgangsbasis der Wertsicherungsrechnung ist zunächst der vereinbarte Hauptmietzins und sodann der jeweils entsprechend der Wertsicherung erhöhte Hauptmietzins. Sollte der Verbraucherpreisindex 2000 nicht mehr veröffentlicht werden, tritt an dessen Stelle ein ähnlicher Verbraucherpreisindex.

- 3) Dieser Mietvertrag wird mit 1. Mai 2005 rechtswirksam und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 4) Das Mietobjekt wurde vom Mieter im ordnungsgemäßen Zustand übernommen und ist seinerzeit bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter im gleichen Zustand an die **Gemeinde** zu übergeben. Der **Mieter** verpflichtet sich, das Mietobjekt auf seine Gefahr und Kosten im guten Zustand zu erhalten. Die **Gemeinde** ist lediglich zu Erhaltungsarbeiten im Umfang des § 3 MRG verpflichtet. Bauliche Veränderungen innerhalb des Mietobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der **Gemeinde** erfolgen und sind bei Räumung des Mietobjektes zu beseitigen und der frühere Zustand ist wieder herzustellen, so weit nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart wurde.
- 5) Eine Weitervermietung ist verboten. Eine Untervermietung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zulässig. Diese kann aus wichtigen Gründen die Untervermietung untersagen.
- 6) Die Vermieterin kann bei Bedarf im vermieteten Raum an der Nordwestseite Vorstandssitzungen und Besprechungen abhalten, ohne dass dadurch eine Zinsminderung eintritt.
- 7) Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter.
- 8) Dieser Mietvertrag wird nur in einer Urschrift ausgefertigt, welche der **Gemeinde** gehört, während der Mieter eine einfache oder über sein Verlangen auch eine gerichtlich beglaubigte Abschrift erhält.
- 9) Der vorliegende Mietvertrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am **26. April 2005** genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit der ARGE Gewerbe vollinhaltlich beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit der ARGE Gewerbe vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3. P u n k t

Teilweise Verlegung des öff. Gutes Parz. Nr. 1223, KG Trattenbach im Bereich Steinauer – Vanek; Genehmigung des Vermessungsplanes.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Mag. Marco und Mag. Barbara Vanek sowie Herr Mag. Gebhard Alber erwarben von Herrn Hermann Steinauer das Wohnhaus Hammerstraße 7.

Bei Umbaumaßnahmen wurde mit dem westseitigen Zubau eines Außenaufganges irrtümlicherweise das öff. Gut Parz. Nr. 1223 überbaut, weil dieser Weg in der Natur anders verläuft, als im Mappenblatt dargestellt ist.

Bei einem Lokalaugenschein wurde vereinbart, das öff. Gut auf die bereits bestehende Wiesenauffahrt zu verlegen und in weiterer Folge nordöstlich des Wohnhauses wieder in den bestehenden öff. Weg Parz. Nr. 1223 einzubinden.

Anlässlich der Unterfertigung des Grundabtretungsprotokolles wurde vereinbart, dass die Kosten für die Verlegung in baulicher Hinsicht von den Grundeigentümern und die Vermessungskosten von der Marktgemeinde Ternberg übernommen werden.

Die Vermessungskosten betragen € 839,--.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 10.02.2005 hinsichtlich der teilweisen Verlegung der öff. Wegparz. Nr. 1223, KG. Trattenbach, zur Kenntnis genommen wird und die Vermessungskosten von der Marktgemeinde Ternberg übernommen werden. „

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich möchte ersuchen, sich in Zukunft Angelegenheiten im Zusammenhang mit öffentlichen Wegen genauer anzuschauen, damit nicht wieder so ein Fehler passiert und die Gemeinde die Vermessungskosten bezahlen muss.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In diesem Fall hat an Ort und Stelle keine Bauverhandlung stattgefunden. Eine ordnungsgemäße Baugenehmigung wurde erteilt. Auch vom Bausachverständigen wurde dieser Fehler mit dem öffentlichen Gut nicht erkannt. Wenn der Weg in der Natur, wie im Plan eingetragen, verlaufen wäre, wäre die Errichtung der Stiege möglich gewesen. Bei einem Lokalaugenschein hat man sich darauf geeinigt, dass der Weg an den Hang verlegt wird und die Ehegatten Vanek den Weg auf ihre Kosten errichten lassen müssen. Von mir wurde dafür im Gegenzug angeboten, dass die Gemeinde die Vermessungskosten übernimmt.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 10.02.2005 hinsichtlich der teilweisen Verlegung der öff. Wegparz. Nr. 1223, KG. Trattenbach, zur Kenntnis genommen wird und die Vermessungskosten von der Marktgemeinde Ternberg übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4 . P u n k t

Rechnungsabschluss 2004 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2005.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeindegassenleiterin Asmus Andrea um Berichterstattung.

Gemeindegassenleiterin Asmus verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung lag vom 15. Februar 2005 bis 2. März 2005 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Erinnerungen dagegen eingebracht. Je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde jedem Fraktionsobmann und jedem Mitglied des Prüfungsausschusses übermittelt.

Ordentlicher Haushalt	Soll	Ist
Gesamtsumme der Einnahmen 2004	4.625.029,10	4.786.682,32
Ausgaben 2004	4.653.722,18	4.663.976,94
Fehlbetrag 2003	248.264,01	519.409,63
Gesamtsumme der Ausgaben 2004	4.901.986,19	5.183.386,57
Fehlbetrag 2004	276.957,09	396.704,25

Außerordentlicher Haushalt	Soll	Ist
Einnahmen 2004	1.439.279,51	1.637.690,92
Ausgaben 2004	1.356.015,80	1.487.100,47
Überschuss 2004	83.263,72	150.590,45

Rücklagen	
Stand am 01.01.2004	8.601,73
Zugang	5.190,80
Abgang	0,00
Stand am 31.12.2004	13.792,53
Vermögen	
Stand am 01.01.2004	9.966.848,74
Zugang	644.675,21
Abgang	196.908,66
Stand am 31.12.2004	10.414.615,29
Schulden	
Stand am 01.01.2004	5.347.726,91
Zugang	356.370,20
Abgang	298.146,28
Stand am 31.12.2004	5.405.950,83

Insgesamt sind 21 Kreditüberschreitungen in Höhe von € 330.932,02 noch vom Gemeinderat zu genehmigen, wobei 14 davon nach außen hin wirksam sind.

Diese Kreditüberschreitungen gliedern sich wie folgt:

Nach außen hin wirksame Kreditüberschreitungen: Hiebei handelt es sich um 14 Kreditüberschreitungen mit einem Gesamtbetrag von:	83.076,66
Kreditüberschreitungen, die sich aus der Lohnkostenverrechnung der Bauhofarbeiter und der Einsatzstundenverrechnung der Bauhoffahrzeuge ergeben. Es handelt sich hiebei um 2 Kreditüberschreitungen mit einer Gesamthöhe von:	14.831,46
Zuführungen an den a.o. Haushalt: 3 Kreditüberschreitungen mit einer Gesamthöhe von:	63.752,51
KTZ an Betriebe der Wasserver- bzw. -entsorgung (gem. Erlass bzw. Anweisung BH) 2 Kreditüberschreitungen mit einer Gesamthöhe von:	169.271,39
Gesamtsumme der 21 Kreditüberschreitungen	330.932,02

Im außerordentlichen Haushalt errechnet sich ein Überschuss von € 83.263,71. Dieser errechnet sich aus der Gesamtsumme der Fehlbeträge von € 46.081,17 und den Überschüssen in Höhe von € 129.344,88.

Der Abgang im o.H. beträgt € 276.957,09 inkl. dem Abgang aus dem Jahr 2003 in Höhe von € 248.264,01 und der Abgangsdeckung in Höhe von € 229.000,00.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004 in der vorliegenden Form, samt den Kreditüberschreitungen, sowie den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.3.2005, beschließen.“

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Nagler um seinen Bericht.

GR Nagler bringt nun den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2005 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In den letzten Tagen haben wir eine Zusage für eine Abgangsdeckung für das Jahr 2004 in Höhe von € 135.000,-- bekommen.

Wortmeldung GR Blasl:

Der Schuldenstand steigt zwar nicht so drastisch an, wie in den vergangenen Jahren, aber er steigt doch. Was gedenkt die Gemeinde zu tun, um von diesem Schuldenberg herunterzukommen? Mit Bedarfszuweisungen vom Land alleine ist dies nicht möglich. Wenn man so weitermacht, wird die Gemeinde bald bankrott sein.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Eine Bankrotterklärung braucht man sicher nicht zu befürchten. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr viel geleistet. Eine leichte Möglichkeit, um vom Schuldenberg herunterzukommen wäre, wenn man den Kanalbau einstellen bzw. reduzieren würde. Dies ist nicht möglich, weil man dem Bürger gegenüber zum Weiterbau verpflichtet ist.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Für den Kanalbau hat es für die ersten Bauabschnitte vom Bund Direktzuschüsse gegeben. Nach den jetzigen Förderungsrichtlinien ist die Gemeinde verpflichtet, Darlehen aufzunehmen. Dazu zahlt der Bund 25 Jahre lang Annuitätenzuschüsse. Das heißt, dass alle nicht gedeckten Kosten für den Kanalbau über Darlehen finanziert werden müssen. Bei den weiteren Bauabschnitten wird dies auch so sein müssen. Andere Darlehen darf die Gemeinde zurzeit nicht aufnehmen, einerseits weil Ternberg eine Abgangsgemeinde ist und andererseits weil es nicht den Maastrichtkriterien entspricht. Eine einzige Ausnahme war die Darlehensaufnahme für die Sanierung der Volksschule Trattenbach in Höhe von € 36.000,--.

Beschlussfassung:

EGR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004 in der vorliegenden Form, samt den Kreditüberschreitungen, sowie den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.3.2005, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; GR Blasl (FPÖ) enthält sich der Stimme.

5. P u n k t

dlp, dienesch lanner prax, Auftragsvergabe für Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung etc. BA 11.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Wasserrechtsverhandlung für den Kanalbau BA 11 wurde am 10.2.2005 abgehalten. Die BH Steyr – Land hat den Bescheid am 10. März 2005 ausgefertigt und der Gemeinde Ternberg am 18.3.2005 zugestellt.

Die Firma dlp hat mit Schreiben vom 15. März 2005 auf Grund eines vorangegangenen Verhandlungsverfahren ein Anbot gelegt.

Das Anbot wurde dem Amt der Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, zur Überprüfung vorgelegt.

Laut einem Telefonat mit Herrn Höller wird das Amt der Landesregierung der Auftragserteilung zustimmen.

Die angebotenen Gebührensätze liegen unter den durchschnittlichen Kosten.

Eine schriftliche Erledigung wird vom Amt noch der Gemeinde übermittelt.

Das Amt der Landesregierung hat mit Schreiben vom 1. April 2005 grundsätzlich zugestimmt.

Zwei Absätze sind in den Werkvertrag aufzunehmen.

Am 14. April 2005 wurde mit der Firma dlp noch ein Vergabegespräch geführt. Ein Skontoabzug von 3 % konnte zusätzlich zum bereits vereinbarten Preisnachlass von 7 % vereinbart werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge der Firma dlp den Auftrag für die Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauleitung und Kollaudierung, betreffend den BA 11, laut vorliegendem Angebot zum Preis von € 96.255,00, zuzüglich MWSt., abzüglich 3 % Skonto, erteilen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Gibt zusätzliche Anbieter bzw. ist ein Ausschreibungsverfahren erfolgt?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Eine Ausschreibung war in diesem Fall nicht notwendig, weil Planungen bis zu einer Summe von € 200.000,-- nicht ausgeschrieben werden müssen. Die Firma dlp ist in Ternberg auf Grund der ihr bisher erteilten Aufträge bestens eingeführt, verfügt über alle Vorkenntnisse und Unterlagen. In anderen Gemeinden wurden z.B. Planungsaufträge für den Kanalbau an verschiedene Firmen vergeben. Der Erfolg damit war nicht zufrieden stellend.

Das Angebot wurde vom Land geprüft und für in Ordnung befunden. Nachdem das Angebot preislich unter den Richtpreisen liegt, ist von einer anderen Firma kaum ein günstigeres Angebot zu erwarten.

Wortmeldung GR Hager:

In diesem BA 11 ist auch die Entsorgung der Oberflächenwässer im Bereich der Roseggerstraße enthalten. Der Verlauf geht angeblich über die Bundesstraße zur Sportplatzstraße, wo die Einleitung in die Enns erfolgen soll. Wird dies ein offenes Gerinne oder wird es verrohrt? Werden die Anrainer miteinbezogen, wenn es sich um ein offenes Gerinne handelt? Wie sieht es mit dem Einzugsgebiet „Pfarrerberg“ aus, wo die Errichtung von Forststraßen geplant ist?

Wortmeldung GR Blasl:

Ungewöhnlicherweise wird in Ternberg nicht ausgeschrieben. Es muss vielleicht nicht ausgeschrieben werden, aber man könnte ausschreiben. Man könnte dadurch vielleicht auch Geld sparen. Ich vertrete nicht die Meinung, dass eine Ausschreibung schlechtere Projekte zur Folge hat.

Bisher wurde immer die Ansicht vertreten, dass man die Aufträge aus Haftungsgründen an eine Firma vergeben sollte. Die bisherigen Projekte wurden von Herrn DI. Dienesch unter der Firma Rothuber geleitet. Ist die Firma dlp jetzt rechtlich gesehen eine neue Firma oder nicht? Wie sieht dies jetzt mit der Haftung aus?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für die Entsorgung der Oberflächenwässer im Bereich der Roseggerstraße wird natürlich kein offenes Gerinne errichtet, sondern wird die Entsorgung über eine Rohrleitung erfolgen.

Es hat dazu bereits eine wr. Verhandlung stattgefunden, zu der alle Anrainer eingeladen waren. Das Projekt wurde mit allen Anrainern abgesprochen. Die Leitung führt entlang der Heldenstraße – über die Bundesstraße – über die Böschung zum Kraftwerk – und wird vor dem Freibad in die Enns eingeleitet.

Der BA 11 umfasst den Bereich Maireben, Breitenfurt, das Derflerfeld und die vorher erwähnte Entsorgung der Oberflächenwässer.

Dass eine Ausschreibung erfolgen sollte, ist die Meinung von GR Blasl. Diese Meinung ist zu akzeptieren.

Herr Dipl.-Ing. Rothuber ist in Pension gegangen und Herr Dipl.-Ing. Dienesch hat die Firma übernommen und führt sie mit zwei Kompagnons (lanner, prax) weiter.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Haftung erfolgt mittels Bankgarantie.

Wortmeldung GR Blasl:

Hat Herr DI. Dienesch als Nachfolger der Fa. Rothuber auch die Haftung übernommen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr DI. Dienesch hat auch die Haftung der Firma Rothuber übernommen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Ich bin der Ansicht, dass dies eine juristische Frage ist, die nicht auf der Stelle abgeklärt werden kann, weil ich den Übergabevertrag von Rothuber an Dienesch nicht gelesen habe.

Wortmeldung GR Blasl:

Ich bezweifle die ausgezeichnete Arbeit von DI. Dienesch z.B. deswegen, weil vor zwei Jahren von DI. Dienesch unter der Fa. Rothuber eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für Trattenbach durchgeführt wurde und das Ergebnis davon ist, dass der Kanal in Trattenbach gebaut werden soll. In meinen Augen ist dieses Projekt unsinnig. Ich bezweifle auch die Richtigkeit dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung von DI. Dienesch.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es kann jede Wirtschaftlichkeitsberechnung in Frage gestellt werden. Wenn dafür drei Aufträge vergeben werden, wird jede Berechnung ein anderes Ergebnis bringen.

Von der Fa. dlp wurde vertraglich zugesichert, dass nicht nach den tatsächlichen Baukosten verrechnet wird. Das Honorar verändert sich auch dann nicht, wenn das Projekt teurer werden sollte.

Wortmeldung GR Blasl:

Natürlich können Wirtschaftlichkeitsprüfungen unterschiedliche Ergebnisse bringen. Der Sinn so einer Prüfung soll sein, dass festgestellt wird, ob es wirtschaftlicher ist, Kleinkläranlagen zu betreiben oder den Kanal zu bauen. Würde es eine richtige Berechnung der Kleinkläranlagen geben, bestünde auch die Möglichkeit, dafür Förderungen zu bekommen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche, wieder zum eigentlichen Thema des Tagesordnungspunktes zurückzukehren. Das Thema „Trattenbach“ wird zu einem anderen Zeitpunkt behandelt werden.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Von der Landesregierung wurde die Auskunft gegeben, dass in Trattenbach die Errichtung vollbiologischer Kleinkläranlagen nicht genehmigt wird. Es ist daher nur sinnvoll das zu planen, worauf die Aussicht auf Genehmigung und Förderung besteht. Die Gemeinde wurde angehalten, den Kanalbau in Trattenbach voranzutreiben.

Beschlussfassung:

GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma dlp den Auftrag für die Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauleitung und Kollaudierung, betreffend den BA 11, laut vorliegendem Angebot zum Preis von € 96.255,00, zuzüglich MWSt., abzüglich 3 % Skonto, erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Nagler, SPÖ; Blasl, FPÖ).

6 . P u n k t

Feuerwehr-Tarifordnung 2005, Beschlussfassung der Anwendung der Tarifordnung mit geringfügigen Änderungen.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Oberösterreichische Landes-Feuerwehrverband hat die Tarifordnung 2005 verlautbart. Für die Anwendung ist die Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit anschließender Kundmachung gem. § 94 Abs. 6 der Gemeindordnung 1990 notwendig. Wie schon in den vorhergehenden Gebührenordnungen sollen geringfügige Tarif - Änderungen beschlossen werden und zwar:

- 1) Position 3.05: Fahrbare Schiebeleiter (nicht hydraulisch) laut Tarif € 20,00 je Stunde und € 100,00 für 5 bis 12 Stunden soll um 50 % auf € 10,00 je Stunde und € 50,00 für 5 bis 12 Stunden ermäßigt werden.
- 2) Position 12.06: Wassertransport nur Tanklöschfahrzeug mit Fahrer (Pauschale) je Fahrt beträgt laut Tarif € 39,00 und soll wie folgt vermindert werden:

Betrag für Tanklöschfahrzeug ohne Mann	€ 22,00
Betrag für Fahrer	€ 3,50
Betrag für Beifahrer	€ 3,50
Summe:	€ 29,00

Bisher wurden für die Trinkwasserzufuhr S 400,00, das sind € 29,07 verrechnet.

In der Verstandssitzung am 05.4.2005 wurde darüber beraten und vorgeschlagen, dass der Preis für die Trinkwasserzufuhr mit € 30,00 festgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Tarifordnung 2005 des Oberösterreichischen Landes-Feuerwehrverbandes mit den vor angeführten Änderungen beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

EGR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarifordnung 2005 des Oberösterreichischen Landes-Feuerwehrverbandes mit den vor angeführten Änderungen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7. P u n k t

Kanalbau BA 11, Festlegung der Richtlinien betreffend den Betrieb von Kanalpumpwerken von Einfamilienhäusern.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Anlässlich der Wasserrechtsverhandlung vom 10.2.2005 wurde vom Sachverständigen und auch vom Verhandlungsleiter darauf hingewiesen, dass für den Betrieb von Kanalpumpwerken für Einfamilienhäuser eine generelle Regelung getroffen werden soll.

Bisher gibt es 3 Pumpwerke, die für einzelne Häuser errichtet wurden. Die Stromkosten werden von den Hausbesitzern getragen. Die Wartung wird ebenfalls von den Hausbesitzern veranlasst und finanziert.

Beim Bauabschnitt 11 werden voraussichtlich 6 kleine Haus-Pumpwerke errichtet werden. Weiters werden 5 Gemeinschaftspumpwerke errichtet.

Eine Gleichbehandlung aller an das Kanalnetz angeschlossenen Pumpwerke und Hausbesitzer sollte erreicht werden.

Der Gemeindevorstand hat darüber beraten und die Ansicht vertreten, dass die Stromkosten von den Hausbesitzern bezahlt werden sollen. Die Wartung und Reparatur soll in der Folge von der Marktgemeinde Ternberg übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei den Kanalpumpwerken für Einfamilienhäuser die Stromkosten von den Hausbesitzern zu tragen sind. Die Kosten für Wartung und Reparatur werden von der Gemeinde getragen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Hat die Gemeinde im Falle eines Schadens Zugang zu einem Pumpwerk, wenn der Hausbesitzer nicht zu Hause ist?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Pumpwerke gehören jeweils für nur ein Haus. Wenn der Hausbesitzer nicht zu Hause ist, werden daher auch im Normalfall keine Fäkalien eingeleitet.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Wenn mehrere Wohnungen in einem Haus sind, muss intern geregelt werden, dass die Pumpe immer in Betrieb ist. Ein Zutrittsrecht zur Pumpe besteht für die Gemeinde nicht. Vom Klärwärter wird die Pumpe jährlich einmal überprüft.

Beschlussfassung:

GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass bei den Kanalpumpwerken für Einfamilienhäuser die Stromkosten von den Hausbesitzern zu tragen sind. Die Kosten für Wartung und Reparatur werden von der Gemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8 . P u n k t

Ziebermayr Josef und Rosa, 4460 Losenstein, Hintsteingraben 7; teilweise Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1168 und 1173, KG Trattenbach – Auflassungsverordnung.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 13.05.2004 ersuchten die Ehegatten Josef und Rosa Ziebermayr, 4460 Losenstein, Hintsteingraben 7, um teilweise Auflassung der öff. Wegparz. Nr. 1173 und 1168, KG. Trattenbach.

Es handelt sich bei diesen Wegen um die Zufahrt zum ehemaligen „Fäulenbaum“ in Wendbach. Weder die Zufahrt noch das ehemalige „Fäulenbaum“ ist in der Natur noch ersichtlich und es besteht auch keine öffentliche Verbindung zur Liegenschaft „Hintstein“ in Losenstein. Da die Ehegatten Ziebermayr eine Parzellenzusammenlegung planen, wäre die Auflassung des öff. Gutes sehr hilfreich.

Sie erklärten sich schriftlich damit einverstanden, dass die Wege weiterhin als Wanderwege benützt und als solche auch markiert werden.

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde am 17.02.2005 gefasst.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 03.03.2005 bis einschließlich 15.04.2005. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Für die Auflassung der gegenständlichen Wegteilstücke wurde nun folgende Verordnung vorbereitet:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 26. April 2005 betreffend die Auflassung von öffentlichen Wegteilstücken.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 2 (4) und 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991, LGBI. Nr. 84 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 (2) Z. 4 und 43 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die Teilstücke der Wegparzellen Nr. 1168 und 1173, KG. 49237 Trattenbach, die über den landw. Grund der Ehegatten Josef und Rosa Ziebermayr (wohnhaft in 4460 Losenstein, Hintsteingraben 7) bis zur Gemeindegrenze Losenstein verlaufen, werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Der gegenständlichen Verordnung liegt ein Lageplan im Maßstab 1:2000 (DKM-Auszug) zu Grunde, in dem die aufzulassenden Wegteilstücke in gelber Farbe dargestellt sind.

Dieser Plan liegt beim Marktgemeindeamt Ternberg auf und kann von jedermann während der Amtsstunden eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91 idgF, während zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Auflassung der öff. Wegteilstücke Nr. 1168 und 1173, KG. 49237 Trattenbach, in der vorliegenden Form beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Ist auch weiterhin eine ungehinderte Begehung des Weges möglich, auch wenn die Wiese eingezäunt werden sollte?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Gemäß Verordnung muss der Weg begehbar sein. Im Falle einer Einzäunung muss auch ein dementsprechender Übergang errichtet werden.

Beschlussfassung:

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Auflassung der öff. Wegteilstücke Nr. 1168 und 1173, KG. 49237 Trattenbach, in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

9. P u n k t

Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Mitteilung von Versagungsgründen; Beratung über die Beanstandungen der Baurechtsabteilung.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 08.11.2004 wurden der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept der Baurechtsabteilung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Baurechtsabteilung hat nun mit Schreiben vom 03.02.2005 dem Marktgemeindeamt Ternberg **V e r s a g u n g s g r ü n d e** mitgeteilt. Dazu hat Arch. Deinhammer eine fachliche Stellungnahme als Ortsplaner abgegeben.

Die Versagungsgründe betreffen einige Begriffsdefinitionen im Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog, einzelne Planzeichen im Funktionsplan (ÖEK) sowie einzelne Plandarstellungen im ÖEK und im Flächenwidmungsplan.

Diese notwendigen Ergänzungen und Änderungen werden vom Ortsplaner durchgeführt.

Bei der **Flächenbilanz** wurde auf den enormen Baulandüberhang hingewiesen.

Laut Ortsplaner liegt der Baulandüberhang bei 24 %. Die von der Baurechtsabteilung verwendete Grenze von 30 % wird nicht überschritten.

Außerdem werden nachstehende **Flächenwidmungsplanänderungen** folgendermaßen beanstandet:

Änderung Nr. 16 a – Sikora Alexander: Im Sinne der Bestimmungen des § 39 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist eine Sternchenausweisung zu fordern. (*Dorfgebietwidmung war vorgesehen*)
OP: Sternchenausweisung wird vorgeschlagen.

Änderung Nr. 16 b – Sinkovits – Hofer: Bei Aufrechterhaltung der Dorfgebietwidmung ist der nördliche Bereich der Parzelle Nr. 45/3 ab nördlicher Gebäudeflucht als Schutzzone im Bauland/Ff auszuweisen. (*Waldperimeter, keine Errichtung von Haupt- bzw. Wohngebäuden*)
OP: Ausweisung einer Schutzzone im Bauland/Ff wird empfohlen.

Änderung Nr. 45 – Großbichler Johann und Anita: Auf Grund der fehlenden Baulandinfrastruktur ist das verbleibende Bauland auf Grst. Nr. 1151/3 mit einer Schutzzone im Bauland – Bm2 (nur Nebengebäude zulässig) zu überlagern.

OP: Forderung der Baurechtsabteilung ist gerechtfertigt, da Siedlungssplitter. Der Forderung auf Ausweisung einer Schutzzone im Bauland Bm2 sollte nachgekommen werden.

Änderungen Nr. 48 a, b und c – Pessati Raimund: Im Sinne der Bestimmungen des § 39 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist eine ersatzlose Rückwidmung der Parz. 1192/1 zu fordern. Auch der angestrebte Baulandabtausch kann infolge der fehlenden Baulandeignung keinesfalls vertreten werden (Rutschhang, Waldflächen, keine vollwertige Baulandinfrastruktur).

OP: Der Forderung der Baurechtsabteilung sollte Folge gegeben werden, da Siedlungssplitter sowie negative Beurteilung von Naturschutz und Wildbach- und Lawinenverbauung. Die Rückwidmung des Grst. Nr. 1192/1 und die Beibehaltung der Waldwidmung des Grst. Nr. 1194/2 wäre daher durchzuführen.

Änderung Nr. 59 – ÖBB-Flächen: Auf der der ÖBB zugewandten Seite des Wohngebietes fehlen die im Schreiben vom 5. April 2000, Zl. BauRS-II-304834/1-2000-Ka/Wi, mitgeteilten Widmungsvoraussetzungen (Lärmschutzmaßnahmen). Darüber hinaus ist die Signatur für Dauerkleingärten richtig zu stellen. *(Diese Forderung wird vom Ortsplaner erfüllt.)*

Änderung Nr. 142 – Betriebsbaugebiet: Wenngleich die geplante Betriebsbaugebietserweiterung zwischen Landesstraße und ÖBB-Linie aus raumplanerischer Sicht durchaus zweckmäßig erscheint, ist die Erweiterung des Betriebsbaugebietes infolge seiner Lage in einer Grundwasservorrangfläche mit wasserwirtschaftlichen Planungsinteressen nicht vereinbar.

(Die Ablehnung der Betriebsbaugebietserweiterung betrifft auch die Darstellung im ÖEK.)

OP: Baulandeignung ist gegeben, Verfügbarkeit klären. Wie weit sich die Erweiterung mit der Grundwasservorrangfläche vereinbaren lässt, wäre im Zuge der Interessensabwägung zu klären.

Interessensabwägung heißt, bei Hofrat Dr. Wögerbauer (Leiter der Baurechtsabteilung) und bei Wirtschafts-Landesrat Sigl vorsprechen und die Gründe für die Beharrung an der geplanten Betriebsbaugebietserweiterung darlegen.

Wenn dem nicht zugestimmt wird, wird der ganze Flächenwidmungsplan samt ÖEK nicht genehmigt und somit auch nicht rechtskräftig.

In der Bauausschusssitzung am 21.03.2005 wurde einstimmig beschlossen, den Forderungen der Baurechtsabteilung in allen Punkten zu entsprechen. Lediglich die Ablehnung der Betriebsbaugebietserweiterung wurde nicht zur Kenntnis genommen. Die notwendige Interessensabwägung soll durchgeführt werden.

Anlässlich eines Telefongespräches am 24.03.2005 schilderte Bürgermeister Alois Buchberger Hofrat Dr. Wögerbauer die Sachlage. Dieser erklärte, dass Grundwasservorrangflächen eine hohe Bedeutung haben und der Betriebsbaugebietserweiterung deshalb nicht zugestimmt werden kann.

Er wird sich jedoch dafür einsetzen, dass ein anderes Gebiet für eine Betriebsbaugebietswidmung gefunden wird und dass auch eine Begutachtung gemeinsam mit der Raumordnungsabteilung und dem Naturschutz vorgenommen wird .

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den Forderungen der Baurechtsabteilung gemäß Schreiben vom 03.02.2005, AZ. BauR-P-388088/2-2005-Els, in allen Punkten entsprochen wird.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Änderung Nr. 45 (Großbichler Johann und Anita):

Die Familie Großbichler hat seinerzeit das Grundstück als Bauland gekauft. Nach der gegenständlichen Überlagerung darf darauf nur mehr ein Nebengebäude errichtet werden. Dieses Nebengebäude ist ja bereits vorhanden. Ich bin nicht der Ansicht, dass es sich hier um einen Siedlungssplitter handelt, weil sich in unmittelbarer Nähe zwei Wohnhäuser befinden.

Die Angelegenheiten wurde zwar in den zuständigen Gremien eingehend beraten, aber gibt es trotzdem noch die Möglichkeit Einspruch zu erheben?

Änderung Nr. 142 – Betriebsbaugebiet:

Es ist sehr erschütternd, dass die Gemeinde Ternberg, die eine relativ gute Infrastruktur hätte, kein Betriebsbaugebiet mehr anbieten kann. Demnach können keine Betriebsansiedlungen mehr erwartet werden. In der Vergangenheit ist offensichtlich verabsäumt worden, hinsichtlich der Betriebsflächen entsprechend zu planen.

Die Begründung mit der Lage in einer Grundwasservorrangfläche ist verständlich aber wer hat hier wasserwirtschaftliche Planungsinteressen?

Wortmeldung GR Blasl:

Änderung Nr. 45 (Großbichler Johann und Anita):

Ich schließe mich hier der Ansicht von Vize-Bgmst. Steindler an. Die Familie Großbichler wollte eigentlich auf dem bereits bestehenden Nebengebäude Wohnräume für ihre Kinder schaffen.

Was ist zu tun, dass Einspruch erhoben werden kann?

Änderung Nr. 48 a, b und c (Pessati Raimund):

Diese Forderung auf ersatzlose Rückwidmung finde ich schon sehr denunzierend für die Gemeinde Ternberg.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Bei der letzten Sitzung des Vereines „Ternberger Zukunft“ (Doste) wurde von mir die Erstellung eines Leitbildes für Ternberg urgiert.

Vom Bürgermeister wurde mir erklärt, dass dem OEK, das demnächst beschlossen werden soll, ein Leitbild zu Grunde liegt. Wie sieht dieses Leitbild aus, wer kennt dieses Leitbild und wie kann man es bekommen?

Wortmeldung GR Hager:

Können die Betroffenen Regressansprüche für die Rückwidmungen des Baulandes an die Gemeinde stellen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vom Bauausschuss und vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass man sich für die Familien Großbichler und Pessati einsetzt. Vom Land wurden diese Einsprüche leider abgewiesen. Man hat sich sehr bemüht etwas zu erreichen, aber leider ohne Erfolg.

Es ist richtig, dass derzeit kein Betriebsbaugebiet zur Verfügung steht. Im vergangenen Jahr habe ich mich bemüht, ein Betriebsbaugebiet zu bekommen. Ich habe mit den Grundbesitzern Reitbauer und Kopf (Bruckmayr) wegen einer möglichen Erweiterung und Umwidmung Gespräche geführt und dabei eine mündliche Zustimmung für einen 50 m breiten Grundstreifen bekommen. Leider haben beide Grundbesitzer ihre Zusagen wieder zurückgezogen. Dazu kommt noch, dass unter € 43,-- pro m2 kein Grund verkauft wird. Für ein Betriebsbaugebiet ist dieser Preis zu hoch.

Die Folge davon war, dass sich keine Firma mehr in der Gemeinde Ternberg ansiedeln kann. In der Zwischenzeit gibt es aber schon Bemühungen um ein neues Betriebsbaugebiet. Es haben diesbezüglich auch schon Gespräche stattgefunden.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Wo soll dieses neue Betriebsbaugebiet entstehen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es handelt sich hier um eine Fläche von der Familie Ehrenbold (Sebinger) in Maireben. Gespräche mit Herrn Ehrenbold wurden schon geführt. Herr Ehrenbold wäre bereit, Grund zu verkaufen.

Bei der Abteilung Naturschutz und Raumordnung wurde bereits eine Einleitung vorgenommen. Recht begeistert war man allerdings nicht. Daraufhin wurde ein Gespräch mit Herrn Dr. Wögerbauer geführt. Dieser hat versprochen, sich zu bemühen, ein Betriebsbaugebiet zu finden. Eine weitere Möglichkeit für ein Betriebsbaugebiet wäre eventuell noch der Bereich um die Schottergrube Bernegger.

Zum Thema Leitbild möchte ich darauf hinweisen, dass vom Gemeinderat in der vergangenen Periode das örtliche Entwicklungskonzept mit Leitbild beschlossen wurde. Eine Einsichtnahme ist jederzeit möglich.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Ist dieses Leitbild punktuell als Leitbild erfasst?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich schlage vor, dass wir uns dieses Leitbild gemeinsam ansehen und dann darüber sprechen.

Ob es Regressansprüche für umgewidmetes Bauland gibt, kann ich nicht 100%ig beantworten. Es handelt sich hier um ein sehr sensibles Thema.

Zum Fall „Pessati“ möchte ich noch erwähnen, dass hier vor 25 Jahren Bauland gewidmet wurde. Herr Pessati hat dieses Bauland nie genützt, hat aber für diesen Teil Straßenanliegerbeiträge (Güterwegbeitrag) bezahlt. Unter Umständen ist es möglich, dass diese Zahlung bei Regressansprüchen nicht Stand hält. Für das Bauland, dass er 25 Jahre nicht genützt hat, sind aber keine Ansprüche möglich.

Beschlussfassung:

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass den Forderungen der Baurechtsabteilung gemäß Schreiben vom 03.02.2005, AZ. BauR-P-388088/2-2005-Els, in allen Punkten entsprochen wird.

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
vier Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Steindler Leopold, Krieger, Müller, Hager,
alle SPÖ);
GR Blasl (FPÖ) stimmt gegen den Antrag.***

10. Punkt

***Kopf Johann und Josefa, Ternberg, Dürnbachstraße 1; Ansuchen vom 22.10.2004 um
Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag hinsichtlich Verkehrsfläche für das unbebaute
Grst.Nr. 590/6, KG Bückengraben (neben Tankstelle).***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Auf Grund der errichteten Aufschließungsstraße „Brückenweg“ ist den Ehegatten Kopf für das unbebaute und als Wohngebiet gewidmete Grst. Nr. 590/6 ein Aufschließungsbeitrag im Zusammenhang mit Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben.

Es sind derzeit nur 50 % des Verkehrsflächenbeitrages vorzuschreiben, weil vorerst nur der Tragkörper der Straße hergestellt wurde.

Die Ermittlung der Berechnungsgrundlage (€ 868,67 zu 5 Jahresraten á € 173,74) wurde den Ehegatten Kopf mit Schreiben vom 22.09.2004 zur Kenntnis gebracht. Daraufhin ersuchten sie mit Schreiben vom 22.10.2004 um Erteilung einer Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag mit der mündlichen Begründung, dass das Grundstück in den nächsten 10 Jahren ohnehin nicht bebaut wird.

Gemäß § 27 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde eine Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag zu erteilen, wenn

- a) dem Interessen einer geordneten Siedlungsentwicklung, insbesondere solche, die im örtlichen Entwicklungskonzept zum Ausdruck kommen, nicht entgegenstehen und
- b) das Grundstück keine Baulücke darstellt. Eine Baulücke ist eine in geschlossen bebauten Gebieten zwischen bebauten Grundstücken liegende unbebaute Grundfläche, die zur Sicherung der geordneten Bebauung des Gebiets bebaut werden sollte.

Die Erteilung der Ausnahmegewilligung hat die Wirkung, dass auf dem Grundstück vor Ablauf von 10 Jahren weder bewilligungs- noch anzeigepflichtige Bauvorhaben errichtet werden dürfen. Dies ist im Grundbuch ersichtlich zu machen.

Im gegenständlichen Fall ist zu bemerken, dass die Baulandwidmung von den Ehegatten Kopf selbst beantragt wurde und auch die Errichtung der öff. Verkehrsfläche in ihrem Interesse lag, da sich diese Notwendigkeit auf Grund des Wohnhausbaues von Tochter und Schwiegersohn auf der dahinter liegenden Parzelle ergab.

Außerdem bezieht sich die „Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag“ gemäß Oö. ROG 1994 auf alle Aufschließungsbeiträge, die für das jeweilige Grundstück anfallen, und nicht nur auf einen Teil davon.

Für das Grst. Nr. 590/6 wurden die Aufschließungsbeiträge für Wasserleitung (€ 294,32) und Kanal (€ 588,65) bereits in voller Höhe entrichtet.

In der Bauausschusssitzung am 21.03.2005 wurde das gegenständliche Ansuchen aus den bereits angeführten Gründen (Widmung, Straßenbau, 5 Jahresraten zu je € 173,74 und die übrigen Aufschließungsbeiträge bereits zur Gänze bezahlt) einstimmig abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Ehegatten Kopf um Erteilung der Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag im Zusammenhang mit Verkehrsflächenbeitrag für das Grst. Nr. 590/6, KG. Bäckengraben, aus den angeführten Gründen nicht stattgeben.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

EGR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag der Ehegatten Kopf um Erteilung der Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag im Zusammenhang mit Verkehrsflächenbeitrag für das Grst. Nr. 590/6, KG. Bäckengraben, aus den angeführten Gründen nicht stattgeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

11. Punkt

Aigner Reinhold und Annemarie, Ternberg, Redlgutstraße 25; Ansuchen vom 01.10.2004 um Verlegung des Güterweges Bäckengraben im Bereich ihres landw. Anwesens.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Aigner begründen ihr Ansuchen damit, dass der Güterweg Bäckengraben direkt neben dem landw. Betrieb verläuft und es daher besonders mit den Kindern immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Da auch das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren ständig gestiegen ist, wäre die Verlegung der Straßentrasse gemäß dem vorgelegten Lageplan dringend notwendig.

Das Ansuchen ist grundsätzlich zu befürworten. Die gewünschten Baumaßnahmen können jedoch nur nach finanzieller Möglichkeit durchgeführt werden und sind daher vorerst in das GW-Bauprogramm aufzunehmen.

Es ist das Einvernehmen mit der Güterwegabteilung zwecks Erstellung eines Projektes herzustellen.

In der Bauausschusssitzung am 21.03.2005 wurde das Ansuchen positiv behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Ehegatten Aigner grundsätzlich stattgeben. Die Verlegung des Güterweges kann jedoch nur nach finanzieller Möglichkeit nach Aufnahme in das Güterwegebauprogramm durchgeführt werden.“

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Ehegatten Aigner vom 01.10.2004.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Im Amtsvortrag ist keine Kostenbeteiligung der Ehegatten Aigner enthalten. Nachdem die Verlegung des Güterweges auf seinen Wunsch erfolgen soll, wäre eine Kostenbeteiligung angebracht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es werden keine Baumaßnahmen ohne Kostenbeteiligung erfolgen. Zuerst muss das Vorhaben in das Bauprogramm aufgenommen werden, dem folgt die Projekterstellung. Danach wird über eine Kostenbeteiligung gesprochen.

Beschlussfassung:

GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Ehegatten Aigner grundsätzlich stattgeben. Die Verlegung des Güterweges kann jedoch nur nach finanzieller Möglichkeit nach Aufnahme in das Güterwegebauprogramm durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

1 2 . P u n k t

Nahwärme Ternberg, reg.GenmbH, Ternberg, Grünburger Straße 105; Ansuchen um Kauf eines Grundstückes mit einem Ausmaß von ca. 1000 m2 für die Heizwerkerrichtung.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2004 wurde der Beschluss gefasst (23 Ja-Stimmen), dass der Nahwärme Ternberg der erforderliche Grund für die Errichtung und den Betrieb einer Biomasseheizanlage verpachtet wird.

Auf Grund der Gründung der Genossenschaft Nahwärme Ternberg und der darauf folgenden Finanzierungsbesprechungen stellte sich heraus, dass der Kauf des benötigten Grundstückes sinnvoller ist.

Die Nahwärme Ternberg, reg. Genossenschaft m.b.H., Ternberg, Grünburger Straße 105, hat die Marktgemeinde Ternberg um den Verkauf von 1000 bis 1200 m² Grund aus dem Grundstück 1491/1, KG. Ternberg ersucht.

Weiters soll das Grundstück durch eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen werden. Hierfür müsste ebenfalls ein Grund von der Gemeinde gekauft werden und in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Der Kaufpreis für das Betriebsgebäude und die Rangierfläche (ca. 1.000 bis 1.200 m²) soll mit € 15,00 pro Quadratmeter festgelegt werden. Der Straßengrund sollte € 7,00 pro Quadratmeter kosten. An Straßengrund werden voraussichtlich 200 m² benötigt (100 lfm 4 Meter breit davon 50 %).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Nahwärme Ternberg ein ca. 1.000 bis 1.200 m² großes Grundstück aus der Parzelle 1491/1 zum Preis von € 15,00 pro m² verkauft wird.

Weiters soll der Grund für die Zufahrtsstraße mit € 7,00 pro m² für die Abtretung in das öffentliche Gut zur Verfügung gestellt werden. Die endgültige Festlegung der Fläche erfolgt nach der Vermessung.“

Beratung:

Wortmeldung GR Hager:

Ich möchte grundsätzlich zum Projekt selbst Stellung nehmen. Über das Projekt „Bernegger – Müllaufbereitungsanlage“ hatte man anfangs sehr wenig Informationen. Über das Projekt „Heizwerk“ gibt es noch weniger Informationen. Ich habe daher versucht, nähere Details in Erfahrung zu bringen. Ich bin mit Herrn Dipl.-Ing. Berger, vom technischen Büro dieses Unternehmens, schriftlich in Kontakt getreten und habe um Unterlagen ersucht, nachdem das Thema „Feinstaub“ brandaktuell ist.

Ich möchte betonen, dass ich nicht gegen die Biomasse bin. Ich bin sehr wohl für Verwertung von Biomasse, für Heizanlagen oder sonstige Dinge, aber nur wenn die Rahmenbedingungen passen.

Beim Projekt Ternberg passt leider überhaupt nichts. Es gibt keinerlei Informationen sondern nur vage Aussagen vom Planer, Betreiber, Anlagenbauer, die sich alle widersprechen.

Zum Thema Feinstaub möchte ich dem Gemeinderat einen Zeitungsartikel zur Kenntnis bringen:

„Feinstaub-Problem muss an den wahren Wurzeln bekämpft werden!

Das akute Feinstaub-Problem wird nur dann gelöst werden, wenn an den wirklichen Ursachen angesetzt wird.

Zehntausende Menschen in Oberösterreich sind von ihm betroffen: Vom Feinstaub, der nur unter dem Mikroskop sichtbar ist. Gerade weil die Feinstaub-Teilchen so klein sind, dringen diese tief in die Lunge ein. Dabei sind Kinder, Kranke und ältere Menschen besonders gefährdet.

Holzheizungen erzeugen 55 % des „privaten“ Feinstaubes:

Wo kommt der Feinstaub eigentlich her? Wichtigster Verursacher ist laut Umweltbundesamt die Industrie, die rund 42 Prozent des Feinstaubaufkommens trägt. Danach folgen die Kleinverbraucher (ca. 23 Prozent). Schaut man sich diese Kleinverbraucher genauer an, so stammen 55 Prozent ihrer Feinstaubemissionen von Holzheizungen, und das obwohl nur 15 Prozent aller Haushalte in Österreich mit Holz heizen.

Mit Holz heizen heißt Feinstaub produzieren:

.....Dabei kommt es aber nicht darauf an, ob das Holz nun als Scheitholz, Hackschnitzel oder Pellets verbrannt wird. Auch Fernwärme aus Biomasse ist logischerweise keine Lösung, sondern eher im Gegenteil: Hier konzentrieren sich dann die Feinstaubemissionen auf das Umfeld des Heizwerkes und belasten somit massiv die Anrainer. Biomasse-Heizwerke sind daher mit Sicherheit keine Antwort auf die Herausforderung Feinstaub.“

Ich habe von Herrn Dipl.-Ing. Berger Emissionsdaten von zwei Anlagen mit einer Größenordnung, wie sie in Ternberg geplant ist, bekommen. Die Feinstaubbelastung der Anlage St. Johann in Wimberg beträgt 76 kg pro Jahr und der Anlage in Grünburg 196 kg pro Jahr. Dies bedeutet eine starke Belastung für die Anrainer. Nicht nur für die unmittelbaren Anrainer im Umkreis von 100 bis 150 m, sondern weiter darüber hinaus bis in den Ortsbereich hinein und bis in die Siedlungsbereiche. Anlagen, die eine so massive Belastung mit sich bringen, passen sicher nicht in ein dicht bebautes Gebiet hinein. Bevor nicht klare Fakten der Betreiber auf den Tisch gelegt werden, kann ich in keiner Weise irgendeinem Punkt meine Zustimmung geben, der diese Heizanlage betrifft. Sollte das Projekt weiter verfolgt werden, müssen auf jeden Fall, was die Feinstaubbelastung betrifft, die bestmöglichen Filter eingebaut werden, um jegliche Belastung zu verhindern.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Von der Nahwärme Ternberg wurde beim Gemeindeamt ein Ansuchen um Grundkauf eingebracht, in dem von der Nahwärme der Grundpreis mit € 15,-- bestimmt wird. Zugleich liegt ein Amtsvortrag vor, in dem der Grundpreis mit dem des Ansuchens identisch ist. Diese Tatsache ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Es ist mir nicht verständlich, warum die Gemeinde mit der Nahwärme, die gewinnorientiert arbeiten will, keine Grundpreisverhandlungen führt.

Ist mit der heutigen Grundsatzbeschlussfassung gemeint, dass der Kaufvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird?

GR Gruber und EGR Payrhuber beantworten diese Frage mit ja.

Vize-Bgmst. Steindler fährt mit seiner Wortmeldung fort:

Die SPÖ-Fraktion fordert bezüglich des Liegenschaftsverkaufes an die Nahwärme Ternberg, dass vor Zustimmung, egal ob Grundsatzbeschluss oder tatsächlicher Verkauf des betroffenen Grundstückes, folgende Punkte zu erfüllen sind:

- a) Abhaltung einer eigenen Bürgerversammlung mit den Anrainern, wie in der Gemeindeversammlung am 31.03.2005 versprochen.
Behandlung der Einspruchsschreiben, die der Gemeinde zugegangen sind.
- b) Vorlage der Schadstoffbilanz für Ternberg – durch den Planer.
Diese Bilanz konnte bei der Gemeindeversammlung noch nicht vorgelegt werden.
Grundwasserbeeinflussung? (Brunnen)
- c) Einigung auf einen ortsüblichen Verkaufspreis – Vorschlag € 30,--/m², wie bei den kurz vorangegangenen Grundverkäufen an die Familien Eberharter und Wimmer.
- d) Vorlage (im Gemeindevorstand) einer Liste der Anschlusswerber, die bereits definitiv einen Anschlussvertrag unterfertigt haben. (wegen Wirtschaftlichkeitsprüfung).

Die Erfüllung dieser Punkte muss im Interesse der Gemeinde sein, damit eine zukünftige Versorgung der Anschlusswilligen (Öffentliche, Firmen, Private) Gewähr leistet ist und zwar vor allem konfliktfrei.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist auf keinen Fall richtig, dass es über das Projekt keinerlei Informationen gibt. In der letzten Gemeindeversammlung am 31.03.2005 wurde darüber z.B. ausführlich diskutiert. In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2004 wurde mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen die Vermietung des Grundstückes an die Nahwärme beschlossen. Es ist vielleicht möglich, dass es zu wenig Informationen gibt.

Die geforderte öffentliche Gemeindeversammlung bezüglich der Errichtung der Heizanlage findet am 12.05.2005, 19.00 Uhr, im Gasthof Derfler, statt. Die Aussendung der Einladungen ist schon vorbereitet und wird morgen zur Post gehen.

Ich bin der Ansicht, dass das ganze Projekt nur Schritt für Schritt in Angriff genommen werden kann. Wie kann z.B. die von der SPÖ-Fraktion geforderte Anschlusswerberliste erstellt werden, wenn die Nahwärme Ternberg nicht weiß, ob sie den Grund kaufen kann.

Die Nahwärme wollte den Grund ursprünglich pachten, wofür es auch einen mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss gibt. Auf Grund eines Gespräches mit dem Raiffeisenverband kam man aber zu dem Schluss, dass ein Kauf für die Nahwärme wegen der Sicherstellung besser wäre. Daher soll heute der Grundsatzbeschluss zum Verkauf gefasst werden, damit der Kaufvertrag erstellt werden kann. Dieser Kaufvertrag soll dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beim Verkauf des Grundes an die Familien Wimmer und Eberharter ist man vom Baulandpreis, der bei ca. € 60,-- liegt, ausgegangen. Der Grund wurde zum bestehenden Bauland dazu geschlagen. Es wurde aber nur die Hälfte dieses Preises angenommen. Der Grund für das Heizwerk ist in keiner Weise mit diesem Grund (Wiese) zu vergleichen. Bei diesem Grund handelt es sich um eine Böschung mit starkem Staudenbewuchs, wo auch Müll abgelagert wurde, der vom Betreiber erst weggeräumt werden muss.

Über den Preis kann man sicher noch diskutieren. Es ist nicht richtig, dass darüber keine Verhandlungen geführt wurden. Es fand mit den Vertretern der Nahwärme eine Besichtigung an Ort und Stelle statt, bei der man sich dann auf diesen Preis geeinigt hat. Deshalb wurde von der Nahwärme im Ansuchen auch dieser Preis angeführt.

Die Wirtschaftlichkeit liegt sicher in der Verantwortung der Betreiber.

Der von GR Hager vorgebrachte Zeitungsbericht über die Feinstaubbelastung erscheint mir sehr einseitig dargestellt. Es ist bekannt, dass die größte Feinstaubbelastung durch den Fahrzeugverkehr entsteht. Die Anlage wird sicher mit den neuesten, besten und modernsten technischen Einrichtungen ausgestattet werden.

Die Errichtung der Anlage muss selbstverständlich gewerberechtlich verhandelt werden. Hier können bzw. müssen alle Stellungnahmen einfließen. Dadurch sind die Rechte der Anrainer gewahrt. Auch Lärmmessungen werden dort behandelt und festgehalten.

Ich möchte die Gemeinderäte noch darüber informieren, dass im Ansuchen der Nahwärme darauf hingewiesen wurde, dass in anderen Gemeinden der Grund für die Errichtung solcher Anlagen teilweise kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. In der Gemeinde Roßleithen wurde der Grund z.B. unentgeltlich hergegeben.

Wortmeldung GR Blasl:

Ich bin auch der Ansicht, dass diese Anlage nach dem neuesten technischen Standard errichtet werden muss. Von der Nahwärme Ternberg eine Aufstellung der Anschlusswerber zu verlangen, erscheint mir nicht als angebracht, weil die Firma selbst dafür verantwortlich ist, wirtschaftlich zu arbeiten.

Der Grundstückspreis um € 15,-- pro m2 ist viel zu billig. Dies kommt eher einem Verkauf von Gemeindeeigentum zu Dumpingpreisen gleich. Ich würde eine Ermittlung des Verkehrswertes empfehlen. Als Abgangsgemeinde hat man auch dem Land gegenüber gewisse Verpflichtungen, daher wäre es angebracht, den Preis vom Land überprüfen und genehmigen zu lassen.

Wortmeldung GR Wimmer:

Ich habe gegenüber dem Kaufpreis ein gewisses Befremden, nachdem ich ein Grundstück, dass ich nicht bebauen darf, um € 30,-- pro m2 von der Gemeinde gekauft habe. Beim gegenständlichen Grundverkauf schenkt die Gemeinde ca. die Hälfte des Grundpreises her.

Ein weiteres Defizit stellt für mich der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Nahwärme über ihr beabsichtigtes Projekt dar. Vom Bürgermeister wurde eben erklärt, dass die Firma keine Anschlusswerber bekannt geben kann, wenn sie nicht einmal weiß, ob der Grund von der Gemeinde verkauft wird. Das Gebäude „Zielpunkt“ wurde z.B. mit einer Ersatzheizung ausgestattet. Hier gibt es offensichtlich einen Vertrag mit der Nahwärme, obwohl der Grundkauf noch nicht fix ist. Ich habe das Gefühl, dass hier die Anrainer und die Bevölkerung bewusst hintergangen wurden.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich schließe mich den bisherigen Wortmeldungen der Gemeinderäte an.

Die Thematik Emission ist ein ganz kritischer Punkt in unserer Nordstaulage. Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung wurde von mir bereits erwähnt, dass Luft unser Lebensmittel Nr. 1 ist, womit man ganz behutsam umgehen muss.

Die Grenzwerte für Staubbelaftung liegen laut Landesgesetz bei 67 kg. Die Staubbelaftung ist aber nicht die Einzige, nicht zu vergessen das Kohlenstoffmonoxyd (hier wird ein Vielfaches davon ausgestoßen), Stickstoffdioxid, organisch gebundene Kohlenstoffe, etc. Demnach beträgt die Belastung, insgesamt gesehen, nicht hunderte kg sondern tausende kg, die sich dann über unseren Talkessel verteilen.

Laut Aussagen der Betreiber soll die Anlage 900 kWh haben, auf der anderen Seite will man aber 1500 kWh Heizleistung liefern. Diese Fakten passen überhaupt nicht zusammen.

Von den Anrainern wurden vor ca. 4 Wochen schriftliche Einsprüche bei der Gemeinde eingebracht. Die Anrainer haben bis heute noch keine Antwort erhalten.

So lange keine konkreten Daten auf dem Tisch liegen und mit so vagen Angaben gearbeitet wird, gibt es seitens der BPT nicht einmal eine Zustimmung für einen Grundsatzbeschluss zum Grundkauf.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ein Gutachten über den Verkehrswert des Grundstückes kann natürlich vorgenommen werden, wenn dies gewünscht wird. Es wäre aber möglich, dass ein noch niedrigerer Preis herauskommt.

Zum Grundverkauf an die Ehegatten Wimmer um € 30,-- pro m2 möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hier um ein Wiesengrundstück handelt, das dem Bauland anschließt. Ein kleiner Teil davon ist bebaubar. Das Grundstück steht aber in keinem Vergleich zum dem Grund in der Schottergrube. Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um eine steile Böschung mit starkem Staudenbewuchs.

Die Gemeinde hat mit „Zielpunkt“ keinen Vertrag abgeschlossen, sondern die Nahwärme Ternberg hat mit „Zielpunkt“ eine Vereinbarung getroffen, dass eine fahrbare Heizung als Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Heizwerkes zur Verfügung gestellt wird. Ansonsten wäre vom Zielpunkt eine fixe Heizung eingebaut worden und ein Anschluss an das Heizwerk wäre nicht möglich gewesen. Dies ist eine vernünftige vorausschauende Handlung von der Nahwärme.

Das Argument, dass die Bewohner bzw. Anrainer bewusst hintergangen wurden, weise ich zurück, weil es nicht stimmt. Die Vorgangsweise war genauso wie bei der Errichtung anderer Gebäude. Sobald ein Antrag auf Genehmigung bzw. Errichtung vorliegt, werden die Leute informiert. Die Nahwärme hat ja noch nicht einmal ein Grundstück. Es gibt ja noch nicht einmal einen Grundsatzbeschluss für den Verkauf. Es kann daher noch keine Antwort auf die Einwände der Anrainer geben, nachdem es noch nicht einmal einen Antrag auf Errichtung der Anlage gibt.

Bei der angekündigten Bürgerversammlung wird dann ausführlich über die Thematik informiert und diskutiert werden.

Bezüglich der befürchteten Belastungen möchte ich sagen, dass es nicht richtig ist, nur zu sagen, dass eine Hackschnitzelheizung den oder den Ausstoß hat. Zu behaupten, dass Ölheizungen, Kohlenheizungen etc. keinen Ausstoß hätten, ist falsch. Das lässt sich schon an der Schmiere erkennen, die sich auf den Fensterbänken bilden. Eine einseitige Darstellung ist daher nicht korrekt.

Welche Heizleistung technisch möglich ist, muss von den Experten geklärt werden.

Wortmeldung GV Krieger:

Dieses Projekt macht sicher auch Sinn, aber es ist leider nicht richtig begonnen worden. In der Gemeinde Ternberg wurde jahrelang überhaupt nicht über Nahwärme gesprochen. Jetzt will man relativ rasch ein Projekt durchziehen. Ich stelle fest, dass das Interesse bis jetzt nur von einer Genossenschaft kommt, der ca. 30 Landwirte angehören. Es ist weder von der Bevölkerung noch von der öffentlichen Hand das Ansinnen gekommen, das Projekt zu verwirklichen. Jetzt möchte man zu einem Zeitpunkt, wo vieles noch nicht aufgeklärt worden ist, sowohl ökologisch als auch ökonomisch, das Projekt schnellstens verwirklichen. Die rasche Abwicklung ist sicher nicht im Sinne des Projektes. Die SPÖ-Fraktion kann sich zum jetzigen Zeitpunkt, mit den jetzigen Informationen, mit dem Projekt nicht anfreunden.

Solange nicht alle Fakten klar auf dem Tisch liegen, kann auch dem Grundsatzbeschluss nicht zugestimmt werden.

Wortmeldung GR Großtesner Johann:

Vom Gemeinderat wurde bereits ein Grundsatzbeschluss mit 23 Ja-Stimmen auf Vermietung des Grundstückes an die Nahwärme Ternberg gefasst. Die Gesellschaft hat daraufhin eine Planung vorgenommen. Wenn das Projekt nicht zu Stande kommt, kann die Gesellschaft dann einen Kostenersatz fordern?

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Es wurde zuerst argumentiert, dass uns das Projekt nicht bekannt sei. Gibt es überhaupt Unterlagen über das Projekt und wo liegen diese auf? Wie soll man einen Grundsatzbeschluss fassen, wenn das Projekt nicht bekannt ist?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vor den letzten Gemeinderatswahlen haben beide Fraktionen und der Umweltausschussobmann gesagt, dass eine Hackschnitzelheizung zu begrüßen sei.

Ich stelle jetzt die Gegenfrage, wie geht man richtig an das Projekt heran? Nur zu sagen, dass es nicht richtig ist, ist zu einfach.

Es muss Schritt für Schritt gesetzt werden. Im Dezember des Vorjahres wurde der Beschluss auf Verpachtung des Grundstückes gefasst. An Stelle der Verpachtung soll jetzt der Grundsatzbeschluss zum Verkauf gefasst werden. Die Vermietung wurde beschlossen, einem Verkauf will man aber anscheinend nicht zustimmen. Politische Interessen stehen hier offensichtlich im Vordergrund.

Bezüglich des öffentlichen Interesses möchte ich in Erinnerung rufen, dass vom Gemeindevorstand und Gemeinderat besprochen wurde, dass die Hauptschule saniert werden soll. Es erfolgte daraufhin eine Besichtigung von Experten des Landes. Von den Experten wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass keine Nachtspeicherheizung mehr eingebaut werden soll, sondern nachwachsende Energie verwendet werden soll.

Zu einem eventuellen Recht auf Kostenersatzanspruch der Nahwärme Ternberg möchte ich sagen, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass auf Grund eines Grundsatzbeschlusses ein Anspruch besteht. Aber möglich könnte es sein.

Ich selbst kenne das Projekt auch nicht im Detail. Aber keine Firma wird eine Planung für ein Gebäude vornehmen, wenn sie kein Grundstück dafür hat.

Wenn die Nahwärme den Grund gekauft hat, dann kann sie erst mit der Planung beginnen und auch Verträge mit Abnehmern abschließen. Ohne Zusage über den Grundkauf können keine weiteren Schritte gesetzt werden.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Betreiber bisher keine Gedanken über mögliche Abnehmer gemacht haben. Es muss daher auch möglich sein, eine Liste über Anschlusswillige vorzulegen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Von Herrn Marek vom Amt der oö. Landesregierung, Umwelttechnik, wurde heute tel. angefragt, wie es mit der Sanierung der Hauptschule aussieht und welche Heizung eingebaut wird und ob es schon eine Entscheidung gibt. Die Sanierung der Hauptschule Ternberg wird in das Schulprogramm des Landes nur dann aufgenommen, wenn auch das Heizungsproblem gelöst ist. Daher kann man schon sagen, dass das öffentliche Interesse an der Hackschnitzelheizung gegeben ist. Es muss eine Entscheidung fallen, ob man an eine Gemeinschaftsheizung anschließen kann oder ob für die Schule ein eigenes Heizhaus errichtet werden muss.

Wortmeldung GR Wimmer:

Ich glaube nicht, dass die Landesregierung vorschreibt, für die Heizung der Hauptschule Biomasse zu verwenden. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine Empfehlung handelt und nicht um eine Vorschrift. Nachdem es billigere Alternativen zur Biomasse gibt, kann die öffentliche Hand nicht verlangen, dass die Gemeinde höhere Kosten bezahlt. Tatsache ist, dass die Biomasse derzeit eine der teuersten Heizformen ist. Diese Information erhielt ich auch bei der letzten Energiesparmesse in Wels.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ich ersuche um eine Kopie des Schreibens mit der Aufforderung zum Einbau einer Biomasse-Heizung in der Hauptschule. Es gibt sicher billigere Lösungen, wie ein Beispiel einer Schulsanierung in der Gemeinde Horitschon im Burgenland zeigt.

Nach meinen Erkundigungen dürfte der Kreis der Anschlusswilligen nicht sehr groß sein. Eine Marktforschung hat man offensichtlich nicht durchgeführt.

Zu den Emissionen möchte ich noch erwähnen, dass die Grenzwerte die bei der Holzheizung erlaubt sind, bezüglich Staub das 60-fache, bei den organischen Kohlenstoffen das 6,6-fache, beim NOX das 3,4-fache, beim CO 37-fache, im Vergleich zur Ölheizung betragen. Es ist also bei der Holzheizung nicht nur der Staub, sondern auch andere Emissionen sehr hoch.

Wortmeldung GR Nagler:

Mein Vorschlag zu einer richtigen Abwicklung des Projektes wäre folgender:

- Abnehmeranalyse
- Standortanalyse
- Projekt der Bevölkerung zur Meinungsbildung vorstellen
- Wirtschaftlichkeitsrechnung anstellen
- Einholen der Beschlüsse bei den entsprechenden Gremien.

Es ist offensichtlich, dass im vergangenen Herbst, als die Gewerberechtsverhandlung für den Zielpunktmarkt stattgefunden hat, von der Nahwärme Ternberg schon alle Details für das Heizwerk geplant waren.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Eine Standortanalyse wurde durchgeführt. Den passenden Standort hat man gefunden und jetzt will man den Grund kaufen.

Wortmeldung GR Payrhuber:

Es kann nicht Aufgabe eines Gemeinderates sein, einen Betrieb zu hinterfragen, ob die Wirtschaftlichkeit auch gegeben ist.

Als ehemaliger Leiter der Hauptschule Ternberg wurde ich von der Energie AG eingeladen, das Heizsystem in der Schule in der Gemeinde Horitschon im Burgenland zu besichtigen und bei den Verhandlungen für die Sanierung der HS Ternberg entsprechendes Lobbying zu betreiben.

Im Dezember 2004 wurde vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss zur Verpachtung des Grundstückes an die Nahwärme Ternberg mit 23 Ja-Stimmen gefasst. Die Nahwärme hat nun einen Antrag auf Verkauf des Grundstückes gestellt, weil dies für sie wegen der Sicherstellung günstiger wäre. Nach Vorliegen eines gültigen Kaufvertrages können dann von der Nahwärme alle Punkte erfüllt werden, die heute gefordert werden.

Wortmeldung GV Ahrer:

Ich möchte einmal grundsätzlich darauf hinweisen, dass die ÖVP die Anliegen der Nahwärme Ternberg nicht bedingungslos akzeptiert. Wir wollen nur versuchen, dass die Kaufkraft in Ternberg bleibt und dass dafür akzeptable Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Wortmeldung GV Krieger:

Von GR Pörnbacher, der auch Vorstandsmitglied der Nahwärme Ternberg ist, wurde mir erklärt, dass es mit den Förderungen für solche Heizanlagen von öffentlicher Hand Probleme gibt. Wenn vom Land auf der einen Seite die Errichtung solcher Anlagen befürwortet wird, ist es nicht verständlich, warum dann die Förderungen eingestellt werden. Es bedarf auch in diesem Punkt einer Abklärung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Nahwärme Ternberg muss sich selber um die Förderungen umsehen. Angeblich sollen die Mittel für 2005 ausgeschöpft und erst 2006 wieder eine Förderung möglich sein.

Beschlussfassung:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Nahwärme Ternberg ein ca. 1.000 bis 1.200 m² großes Grundstück aus der Parzelle 1491/1 zum Preis von € 15,00 pro m² verkauft wird.

Weiters soll der Grund für die Zufahrtsstraße mit € 7,00 pro m² für die Abtretung in das öffentliche Gut zur Verfügung gestellt werden. Die endgültige Festlegung der Fläche erfolgt nach der Vermessung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;

drei Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (Großessner-Hain, Schörkhuber, beide BPT, Wiltschko, SPÖ);

neun Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Steindler Leopold, Krieger, Müller, Nagler, Hager, Wimmer, Gierer, Steindler Günther, alle SPÖ; Blasl, FPÖ).

13. Punkt

Fa. Phytopharma GesmbH – Olesko Helmut, Ternberg, Dürnbachstraße 53; Ansuchen vom 20.12.2004 um Verlängerung des Gehsteiges bis zum Siedlungsende.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Olesko ersucht in seinem Schreiben vom 20.12.2004, dass vor Asphaltierung der Dürnbachstraße nach dem Kanalbau zum Schutze der Kinder der Gehsteig vom Haus Nemeth bis zum Siedlungsende weitergeführt wird.

Er schlägt vor, dass ein breiter Gehsteig mit einer Straße von der gleichen Breite wie im Bereich Dürnbach-Mitte (also 2 Fahrspuren breit) errichtet wird. Dadurch würde der Eindruck vermieden, dass beim Haus Nemeth das Dorf zu Ende ist.

Es besteht außerdem der Wunsch, dass vor einer Entscheidung mit den Anrainern Rücksprache gehalten wird.

Da das Ortsgebiet Dürnbach neu festgelegt (verlängert) wurde, sollte laut Lokalausgangsschein der Verkehrsexperten des Landes vom 11.02.2004 eine Verlängerung des Gehsteiges bis zum Siedlungsende erfolgen. Die Haltestelle der ÖBB wäre dann für die Fußgänger und vor allem für die Schüler gefahrloser zu erreichen.

Die Gehsteigverlängerung würde sich auf ca. 200 m erstrecken und könnte dafür um eine Förderung angesucht werden. Die ursprüngliche Gehsteigerrichtung wurde von LH-Stv. Haider gefördert.

In der Bauausschusssitzung am 21.03.2005 wurde das Ansuchen grundsätzlich befürwortet. Es soll ein Projekt erstellt und um Förderung angesucht werden. Da die Asphaltierung der Dürnbachstraße nach dem Kanalbau noch in diesem Jahr erfolgen soll, wird die vorherige Gehsteigerrichtung zeitmäßig nicht möglich sein (Projekterstellung, Förderung, Bau).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Verlängerung des Gehsteiges grundsätzlich zustimmen. Es soll ein entsprechendes Projekt erstellt und um Förderung beim Amt der Oö. Landesregierung angesucht werden.“

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Herrn Olesko vom 20.12.2004.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde mit dem Straßenmeister ein Gespräch geführt und es wurde das Ansuchen um Erstellung des Projektes an die Straßenmeisterei Steyr bereits abgeschickt.

Der Bürgermeister verliest dieses Ansuchen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werde ich meinerseits LH-Stv. Haider um Unterstützung ersuchen. Die Errichtung des Gehsteiges auch im Bereich des Hauses Steininger wäre sehr wichtig, weil dort die Autos meistens schneller fahren. Vielleicht ergibt sich bei der Projekterstellung doch noch eine Lösung für dieses Teilstück.

Bürgermeister Buchberger bedankt sich für die von Vize-Bgmst. Steindler angebotene Unterstützung.

Beschlussfassung:

EGR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Verlängerung des Gehsteiges grundsätzlich zustimmen. Es soll ein entsprechendes Projekt erstellt und um Förderung beim Amt der Oö. Landesregierung angesucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

14. Punkt

Eventzentrum Eisenwurzen, Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Abwicklung von Veranstaltungen wurde der Verein „Eventzentrum Eisenwurzen“ gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in Weyer, Marktplatz 8, und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet zwischen Waidhofen a.d.Ybbs, St. Gallen über Weyer, Maria Neustift, Großraming bis Steyr.

Der Vereinszweck ist die Sicherung der Durchführung von tourismuswirksamen Veranstaltungen.

Herr Bürgermeister Buchberger hat am 10.3.2005 bei einer Besprechung betreffend der Mitgliedschaft von Gemeinden in diesem Verein teilgenommen. Eine Abstimmung des Vereines mit dem MTV wurde bei dieser Besprechung gefordert.

Eine Förderung mittels Gelder aus der EU wurde beim Amt der Landesregierung beantragt. Aus diesem Grund soll die Marktgemeinde Ternberg auf Wunsch des Vereines diesem Verein beitreten. Eine Beitrittserklärung liegt vor.

Auf Drängen des Vereines wurde eine Unterstützungs-/Beitrittserklärung am 30.3.2005 unterfertigt. Die Zahlung von Mitglieds- oder Beitrittsgebühren wurde vorerst abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein „Eventzentrum Eisenwurzen „ beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Man ist an mich mit der Bitte herangetreten, bis Ende März bekannt zu geben, ob eine Unterstützung von der Gemeinde zu erwarten ist. Deshalb wurde die Absichtserklärung über den Beitritt von mir unterfertigt. Von mir wurde aber keine Zusage über einen Mitgliedsbeitrag gegeben. Ich ersuche daher den Gemeinderat um nachträgliche Zustimmung.

Es wird wahrscheinlich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages kommen. Dafür muss aber ein eigener Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Die Besprechung mit dem MTV hat in der Zwischenzeit stattgefunden, das Ergebnis ist mir aber nicht bekannt.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Bei wie vielen Vereinen ist die Gemeinde Ternberg schon Mitglied und welche Vorteile ergeben sich eigentlich daraus?

Laut Unterlagen dürfte für diesen Beitritt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 300,-- zu erwarten sein. Die SPÖ-Fraktion ist der Ansicht, dass die Angelegenheit, wenn der Beitrag zu beschließen ist, dem Kulturausschuss zur Beratung zugewiesen werden soll.

Weiters wäre zu prüfen, welcher Nutzen sich aus dem Beitritt für die Gemeinde ergibt. Angeblich soll eine Organisationsunterstützung vom Verein nur gegen Bezahlung erfolgen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei wie vielen Vereinen die Gemeinde Ternberg Mitglied ist, kann jetzt nicht beantwortet werden. Dazu bedarf es einer genaueren Erhebung.

Wenn die Aufforderung zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages vorliegt, wird diese dem Kulturausschuss zur Beratung zugewiesen.

Wortmeldung GR Gruber:

Der Verein Eventzentrum Eisenwurzen richtet z.B. die Veranstaltung „Power Man“ aus oder betreute z.B. bei der Österreich-Rad-Rundfahrt die Startstation. Bei einer Nichtmitgliedschaft würde man immer irgendwo am Rande stehen.

Beschlussfassung:

EGR Michlmayr Sabine stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein „Eventzentrum Eisenwurzen „ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; zwei Gemeinderäte (Großteßner-Hain, Schörkhuber, beide BPT) enthalten sich der Stimme.

15. Punkt

Amtsleiterbestellung – Verwendung der geheimen GR-Verhandlungsschrift vom 04.12.2003, TOP 22, bei Gericht; Beschlussfassung.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Gemeinderatssitzung vom 17.2.2005 wurde die Wirtschaftskanzlei Saxinger Chalupsky Weber & Partner mit der Vertretung der Gemeinde in der Schadenersatzforderung von Herrn Schwingshackl beauftragt.

Herr Dr. Baumann vom vorstehenden Büro, der den Fall vertritt hat die Gemeinde ersucht, dass der geheime Teil der Verhandlungsschrift vom 4.12.2003 (Amtsleiterbestellung) bei Gericht verwendet werden darf.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde wurde um eine Auskunft telefonisch ersucht.

Von Seiten der Gemeindeaufsicht besteht kein Einwand, doch sollte zur Abdeckung unbekannter Risiken ein Gemeinderatsbeschluss eingeholt werden.

Der Anwalt sollte dem Richter die Verhandlungsschrift mit dem Ersuchen um vertrauliche Behandlung übermitteln. Für alle anderen Fälle bleibt die Verhandlungsschrift weiterhin geheim.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die Verwendung der Verhandlungsschrift vom 4.12.2003, TOP 22, bei Gericht grundsätzlich beschließt.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die SPÖ-Fraktion ist nicht nur dafür, dass das Gericht in dieses Protokoll Einsicht nehmen kann, sondern dass sämtliche Unterlagen, die vom Gericht angefordert werden, auch zur Verfügung gestellt werden.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Das Ansinnen der BPT geht ebenfalls in diese Richtung. Je kooperativer man ist, desto rascher kann der Fall abgeschlossen werden. Dem Gericht soll daher in diesem Fall jegliche Akteneinsicht gewährt werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es geht nur um dieses eine Protokoll und ich gehe davon aus, dass kein weiteres Protokoll zur Verfügung gestellt werden braucht.

Herr Schwingshackl hat die Gemeinderäte der SPÖ- und FPÖ-Fraktion als Zeugen angeführt.

Herr Dr. Baumann von der Wirtschaftskanzlei Saxinger Chalupsky Weber u. Partner, die die Gemeinde Ternberg vertritt, hat eine schriftliche Ausfertigung des „Vorbereiteten Schriftsatzes“ der Gegenpartei für die Gerichtsverhandlung übermittelt. Darin sind als Beweismittel diverse Unterlagen angeführt, zu meiner Verwunderung auch die geheime Verhandlungsschrift des Personalbeirates vom 12.06.2003. Diese wurde von Herrn Schwingshackl seinen Anwalt zur Verfügung gestellt. Ich weiß nicht, wo Herr Schwingshackl diese Verhandlungsschrift her hat. Ich habe auch keinerlei Vermutungen. Wie auch immer, ich hoffe, es dient vor Gericht zur Klärung der Sache.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es wäre schon interessant zu wissen, wo Herr Schwingshackl die Verhandlungsschrift her hat. Die Aussage des Bürgermeisters steht jetzt irgendwo im Raum. Ich möchte betonen, dass der SPÖ-Fraktion kaum Einsicht in Unterlagen des Personalbeirates gewährt wird. Es sollte geklärt werden, welche Personen Zutritt zu diesem Protokoll haben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte betonen, dass von mir keine Schuldzuweisung gemacht wurde, es war lediglich eine Feststellung.

Beschlussfassung:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verwendung der Verhandlungsschrift vom 4.12.2003, TOP 22, bei Gericht grundsätzlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

16. Punkt

Allfälliges.

HS Ternberg, Jugendwettbewerb „Film ab“:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Hauptschule Ternberg beim Jugendwettbewerb „Film ab – Jugendwettbewerb macht Couch Potatoes Lust auf Sport“ teilgenommen hat. Es wurden Projekte aus Österreich, Deutschland und der Schweiz eingereicht. Die Hauptschule Ternberg überzeugte die internationale Jury mit ihrer filmischen Umsetzung. Die 2 a heimste den Hauptpreis – eine all inklusive Wintersportwoche auf dem Stubaier Gletscher für die ganze Klasse – ein. Die 2 b darf sich über einen 2. Platz und Mützen von der Firma Eisbär freuen.

Die Lehrer der HS Ternberg Mayr Hermann, Blasch Dieter und Schausberger Susanne haben sich mit den Schülern besonders engagiert.

Eine feierliche Veranstaltung dazu findet am 10.05.2005, 19.00 Uhr, im Gasthof Derfler, statt, wozu alle Gemeindevorstände und die Mitglieder des Kulturausschusses im Namen von HS-Direktor Linder herzlich eingeladen werden.

LAVU – Autowracksammlung Frühjahr 2005:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom LAVU eine kostenlose Autowracksammlung angeboten wurde. Diese kann jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn in der Gemeinde ein befestigter Sammelplatz vorhanden ist. Einer Zwischenlagerung im ASZ hat der Bezirksabfallverband aus Platzgründen nicht zugestimmt. Nachdem es in der Gemeinde keinen geeigneten Platz gibt, kann an der Aktion nicht teilgenommen werden.

Im letzten Jahr wurde von der Firma Metall-Recycling, Amstetten, eine Autowracksammlung, mit Hausabholung, um € 15,-- pro Fahrzeug, angeboten. Es ist anzunehmen, dass so eine Aktion mit Hausabholung auch wieder angeboten wird.

VCÖ-Resolution für bessere Bus- und Bahnverbindungen:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom VCÖ eine Resolution für mehr Bus und Bahn in unserer Region gestartet wurde. Der VCÖ ist an die Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung dieser Resolution herangetreten.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des VCÖ vom 31.03.2005 und meint dazu, dass bei einer Bürgermeisterkonferenz ein zuständiger Vertreter des Landes OÖ. ein Verkehrskonzept vorgestellt hat, wonach die ganze Region einen Taktfahrplan von der ÖBB bekommen würde. Faktum ist, dass die Gemeinde Ternberg jährlich € 14.000,-- für diese Sonderleistung zahlen müsste.

Die Bürgermeisterkonferenz hat den Beschluss gefasst, nur dann die Zustimmung zu geben, wenn die Deckung dieses Betrages durch das Land erfolgt.

Angeblich wurde das Projekt bereits eingestellt.

Änderung der Straßenbeleuchtung i.d. Alois-Derfler-Straße und in der Schulstraße:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Gerstmayer sein Haus renoviert. Er ist nun an die Marktgemeinde Ternberg mit dem Ersuchen bzw. dem Vorschlag herangetreten, dass im Bereich seines Parkplatzes die Straßenbeleuchtung erneuert werden soll. Er selbst macht eine Parkplatzgestaltung. Er würde auch drei Straßenbeleuchtungslampen selber kaufen. Es fand dann eine Besprechung an Ort und Stelle statt, wobei die Aufstellungsplätze der Lampen gemeinsam festgelegt wurden: eine Lampe wird am Haus montiert, 1 Lampe beim Verkehrszeichen „Schüler“ und 1 Lampe zwischen der Kreuzung und der bestehenden Lampe in der Nähe des Musikheimes.

In der Folge wurde die weitere Straßengestaltung angesprochen. Herr Gerstmayer möchte auf seinem Parkplatz eine Einbahnregelung einführen. Dazu müsste ihm die Ausfahrt auf die Schulstraße genehmigt werden.

Durch diese Maßnahme würden entlang der Schulstraße Abstellflächen, die vorwiegend von der Lehrerschaft genützt werden, für 4 bis 5 Fahrzeuge verloren gehen. Herr Gerstmayer würde dafür bis zu 8 Fahrzeuge der Lehrerschaft auf seinem Parkplatz abstellen lassen.

Die geplante Ausfahrt würde von der Kreuzung weg ca. 10 bis 15 m in die Schulstraße hineinreichen. Danach ist entlang der Straße wieder das Abstellen der Fahrzeuge möglich.

Von mir wurde die Errichtung eines Gehsteiges im Bereich des Parkplatzes Gerstmayer vorgeschlagen. Auf der gegenüberliegenden Seite soll die Straße in den Grund von Herrn Enöckl verbreitert werden. Herr Enöckl wäre bereit, dafür Grund zur Verfügung zu stellen.

Nachdem Herr Gerstmayer seine Baumaßnahmen bis Ende Mai beendet haben möchte, wurde Herrn Gerstmayer grundsätzlich die Zustimmung zu diesen Maßnahmen gegeben. Es wäre allerdings erforderlich, von Herrn Dipl.-Ing. Brunner eine Planung vornehmen zu lassen. Weiters müssen Vermessungen durchgeführt und die Kosten geschätzt werden.

Kulturverein Museumsdorf Ternberg-Trattenbach:

Vize-Bgmst. Steindler fragt nach dem Stand der in Aussicht gestellten Entschuldung des Vereines durch das Land. Die Zeit drängt, weil das Museumsdorf am 1. Mai wieder öffnen will.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vom Büro Landeshauptmann wurde heute tel. mitgeteilt, dass € 50.000,-- an Unterstützung für den Verein genehmigt wurden. Die restlichen € 50.000,-- sind noch offen. Man kann nur hoffen, dass von der Tourismusabteilung des Landes OÖ. noch eine Zusage kommt.

Lärmschutz an der Bundesstraße:

Vize-Bgmst. Steindler bringt vor, dass von den Anrainern der Bundesstraße ein Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen eingebracht wurde. Die Antragsteller haben bis heute keine Antwort bekommen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von der Bundesstraßenverwaltung ist diesbezüglich heute eine Entscheidung eingegangen. Es sind Erhebungen bezüglich Grundeigentümer, Verhandlungstermine, etc., durchzuführen.

Betreutes Wohnen – Baubeginn:

Vize-Bgmst. Steindler berichtet, dass von der Styria der Baubeginn mit Ende März genannt wurde. Er fragt, ob bekannt ist, warum mit dem Bau noch nicht begonnen wurde?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Rubenzucker von der Styria hat den Baubeginn vorerst für Ende März zugesagt und dann mitgeteilt, dass es eine kleine Verzögerung gibt. Nachdem jetzt Ende April mit dem Bau noch immer nicht begonnen wurde, teilte mir Herr Rubenzucker auf meine Anfrage hin mit, dass es zwar von LR Kepplinger eine schriftliche Zusage über die Aufnahme in das Bauprogramm gibt, aber kein unterschriebenes Dokument. Am 11. Mai 2005 findet in Steyr eine große Wohnbauveranstaltung statt, bei der dieses Dokument vermutlich übergeben werden wird.

Termin für Ausschusssitzungen:

Vize-Bgmst. Steindler ersucht, die Ausschusssitzungen nicht an Freitagen anzusetzen. Er begründet dies damit, dass die Bediensteten freitagnachmittags frei haben und die Ausschussmitglieder meistens etwas anderes vor haben.

Errichtung eines Stadels ohne Baugenehmigung:

Vize-Bgmst. Steindler berichtet, dass der Landwirt August Luidold, Wurmbach, einen Stadel ohne Baugenehmigung errichten soll. Er fragt, ob dies amtsbekannt ist?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig, dass Herr Luidold August einen Stadel ohne Baugenehmigung errichtet hat. Die Ermittlungen sind im Gang.

Abgabe des Bauschuttes im ASZ:

Vize-Bgmst. Steindler macht den Vorschlag, die Möglichkeit zu schaffen, dass kleinere Mengen Bauschutt im ASZ abgegeben werden können.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurden schon Überlegungen in dieser Richtung angestellt. Nachdem zu befürchten ist, dass dann auch Bürger aus anderen Gemeinden ihren Bauschutt nach Ternberg bringen, ist man davon wieder abgekommen.

Dieses Thema soll vom Umweltausschuss behandelt werden.

Luftgütemessungen in der Gemeinde Ternberg:

GR Hager berichtet, dass im Zuge der Verhandlungen für die Müllaufbereitungsanlage in der Bernegger Schottergrube vom Umweltausschuss beschlossen wurde, in Ternberg Luftgütemessungen vom Land OÖ. durchführen zu lassen. Die Genehmigung liegt nun vor. Die Messungen werden Ende Mai vorgenommen und zwar im Bereich des Schilfweges und im Thalergraben (Brücke zum Aschauergrund).

Säuberungsaktion:

GR Hager berichtet, dass vom Umweltausschuss beschlossen wurde, in Ternberg eine Säuberungsaktion durchzuführen. Die Feuerwehren und einige Vereine haben sich bereit erklärt, an dieser Aktion mitzumachen. Die Aktion wurde größtenteils am 23.04.2005 durchgeführt. Es ist erschütternd, was alles weggeworfen wird, so auch Reifen und Schlachtabfälle.

Die Aktion soll im nächsten Jahr massiver weiterverfolgt werden.

Der Kabel-TV hat sich bereit erklärt, einen kostenlosen Beitrag zu bringen. Im Juni soll vom Umweltausschuss eine Aktion „schön – hässlich“ gestartet werden. Es werden Bilder im Ternberger Kanal von schönen Plätzen und als Alternative dazu wilde Mülldeponien gezeigt werden. Falls jemand Bilder oder Anregungen dazu hat, ersucht er um Meldung.

GR Hager bedankt sich bei den Vereinsvertretern für die Teilnahme an der Säuberungsaktion.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Säuberungsaktion ist sehr lobenswert. Man muss sie jedoch nicht alle Jahre durchführen. Es genügt sicher alle 6 bis 7 Jahre.

BPT – Antrag auf Ergänzung und Richtigstellung im Protokoll der GR-Sitzung vom 17.02.2005:

GR Großeßner-Hain erklärt, dass er vor Beginn der Tagesordnung einen Antrag auf Ergänzung und Richtigstellung des Protokolls der GR-Sitzung vom 17.02.2005 gestellt hat, über den noch nicht abgestimmt wurde.

Er zitiert dazu § 54 (5) der GemO wie folgt:

„Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderates, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben. Noch in dieser Sitzung hat der Gemeinderat zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift abzuändern ist.“

Er ersucht daher um Abstimmung seines Antrages.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche um Wiederholung des Antrages.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

GR Großeßner-Hain Josef stellt einen Antrag auf Ergänzung und Richtigstellung des Protokolls der GR-Sitzung vom 17.02.2005, TOP 23, bezüglich Entsorgung der Senkgrubeninhalte, wie es in der schriftlichen Erklärung der BPT (siehe Sitzungsbeginn, dargestellt wurde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich stelle dazu fest, dass der Text des Protokolls dem Gesagten entspricht. Jetzt wird die Behauptung aufgestellt, dass der Inhalt meiner Worte nicht wahr ist. Ich glaube, dass es vernünftiger wäre, die Thematik abzuklären und dann in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Erklärung bzw. Berichtigung abzugeben, die dann in das Protokoll der Sitzung aufgenommen werden muss.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Die Berichtigung hat im Protokoll der GR-Sitzung vom 17.02.2005 zu erfolgen. Es kann nicht sein, dass diese Unterstellung in diesem Protokoll ohne Kommentar bestehen bleibt.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Großeßner-Hain gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

***9 Gemeinderäte stimmen für den Antrag;
14 Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (13 ÖVP, 1 FPÖ);
2 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Steindler Günther, Krieger, beide SPÖ).***

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag somit mehrheitlich abgelehnt wurde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.30 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.^{)}*

TERNBERG, am

Der Vorsitzende:

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!